

# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Wortprotokoll**

Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

Zu TOP 3 unter Zuladung der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung
--

7. Sitzung  
16. Mai 2022

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.40 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0310  
**Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts**  
1) (vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum am 05.05.2022) [0042](#)  
WissForsch(f)  
Recht
- b) Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0217  
**Gesetz zur Wiederherstellung der Grundgesetzkonformität des Berliner Hochschulrechts und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [0036](#)  
WissForsch
- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0167  
**Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes – Rückkehr zur Freiheit der Wissenschaft bei der Übernahme von promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen** [0037](#)  
WissForsch

hierzu: Anhörung

Ich begrüße vor Ort Frau Laura Haßler, Leiterin des Vorstandsbereichs Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung der GEW Berlin, und Herrn Prof. Dr. Günter Ziegler, Vorsitzender der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen – LKRP. – Herzlich willkommen! Dann sind uns Herr Gabriel Tiedje von der Landes-ASTen-Konferenz, Herr Dr. Ludwig Kronthaler, Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik der HU, und Herr Barry Linnert von der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin digital zugeschaltet. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Außerdem haben wir zu diesem Punkt auch die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung digital hinzugeladen. Das sind hier Frau Vandrey und Frau Haghanipour. – Auch Ihnen, liebe Kolleginnen, herzlich willkommen, dass Sie heute mit dabei sind! Ich stelle fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Live-Übertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen, einverstanden sind. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Ich darf zunächst um die Begründung der Vorlage – zur Beschlussfassung – zu 3 a durch den Senat bitten. – Frau Staatssekretärin!

**Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG):** Schönen guten Morgen auch von meiner Seite in die Runde und auch guten Morgen an die Anzuhörenden! – Wir freuen uns sehr, dass wir heute in erster Lesung im Fachausschuss die Vorlage behandeln können. Wir haben es an verschiedenen Stellen angesprochen. Es war dem Senat gerade im Rahmen seiner

100-Tage-Planung von besonderer Dringlichkeit, dieses Vorhaben zeitig voranzubringen. Wir haben uns da vornehmlich auf die Regelungen in § 110 Abs. 6 BerlHG konzentriert. Wir haben im Zuge dessen auch noch einige andere kleinere Regelungen konkretisiert. Wir haben zum Beispiel auch § 126 b, die sogenannte Freiversuchsregelung für die Studierenden – ich denke, das ist auch ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Planbarkeit für das Sommersemester – für die Studierenden ausgeweitet. Die Intention der Regelung des § 110 Abs. 6 Satz 2 ist, qualifiziertem wissenschaftlichen Personal an Berliner Hochschulen eine Anschlusszusage und verbesserte Beschäftigungsbedingungen anzubieten. Das ist, und ich denke, da sind wir uns alle einig, eine wichtige Weichenstellung für den Wissenschaftsstandort Berlin. Mit diesem Entwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, haben wir, der Senat, zum einen dem Anliegen des Abgeordnetenhauses, das letztes Jahr die Novelle auf den Weg gebracht hat, Rechnung getragen. Zum anderen haben wir auch dem Anliegen der Hochschulen Rechnung getragen, die Regelungen für verbindliche Anschlusszusagen zu präzisieren und vor allem auch eine Übergangsfrist zur besseren Handhabung für erforderliche Umsetzungsprozesse vorzusehen. Wir haben diesen Prozess in einem ausführlichen Anhörungsverfahren mit verschiedenen Hochschulakteurinnen und -akteuren – einige sind auch zugeschaltet – im Rahmen des 100-Tage-Plans des Senats auf den Weg gebracht. Es war uns ein großes Anliegen, hier eine konkretisierte Fassung innerhalb dieser 100 Tage auf den Weg zu bringen. Das heißt, mit einer zeitnahen Verabschiedung dieses Gesetzes kann das Abgeordnetenhaus einen wichtigen Beitrag für gute Arbeit an den Berliner Hochschulen leisten. Mit der im vergangenen Jahr erfolgten Änderung des § 110 Abs. 6 ist, und ich denke, das kann man auch so ausdrücklich sagen, ein neues Kapitel im Bereich der Personalstrukturen an Hochschulen aufgeschlagen worden. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Postdoc-Qualifikationsbereich soll perspektivisch eine größere Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere erreicht werden. Klar ist aber auch, daher unsere Änderungen, dass die Umsetzung der Neuregelung – das war auch ein Punkt, der zu vielen Diskussionen geführt hatte – einer Übergangszeit bedarf, in der die Hochschulen ihre Strukturen und Verfahren umstellen und das neue System damit dann auch sinnvoll ausgestalten und mit Leben füllen können. Wir haben unsere Präzisierungsvorschläge eingebracht. Ich denke, ein Schwerpunkt wird auf § 110 Abs. 6 Satz 2 liegen. Das werden wir uns im Folgenden in der Anhörung noch etwas genauer anschauen. Wir freuen uns, dass wir in dieser kurzen Zeit dem Abgeordnetenhaus diese Vorlage vorlegen können. Ich freue mich jetzt auch auf einen Austausch mit Ihnen und auch den Anzuhörenden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen Dank! – Herr Trefzer von der AfD-Fraktion würde dann den Punkt 3 b begründen.

**Martin Trefzer (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es geht darum, den Schnellschuss des alten Senats zum Berliner Hochschulgesetz zu korrigieren. Ich glaube, in diesem Gremium sind wir uns alle einig. Die Frage ist jetzt, was der richtige Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es geht einerseits darum, die Rechtskonformität des Berliner Hochschulgesetzes wiederherzustellen. Es geht darum, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Auge zu behalten und nicht zu überfordern. Andererseits geht es auch darum, die Lage der von zum Teil prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffenen Wissenschaftlern im Auge zu behalten und zu verbessern. Meine Fraktion verfolgt einen anderen Ansatz als die Oppositionskollegen von CDU und FDP, die vorgeschlagen haben, diesen Satz in § 110 Abs. 6 mit dieser Muss-Bestimmung zu streichen. Wir schlagen vor, diese Muss-Bestimmung zur dauerhaften Weiterbeschäftigung von Postdocs in eine Soll-Bestimmung zu ändern, unter der Maßgabe, dass der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse voraussetzt, dass die Aufrechterhal-

tung befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur sachgerechten und kontinuierlichen Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses jederzeit gewährleistet bleibt.

Damit könnten beide Probleme adäquat adressiert werden, sowohl die Leistungsfähigkeit der Hochschulen als auch diese „Ich-bin-Hanna-Problematik“ und die Problematik der prekären Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich. Ich glaube, wir brauchen einerseits ein Gleichgewicht, das Raum schafft für Entfristung, andererseits auch Gewähr dafür bietet, dass künftige Karrierewege nicht verbaut und offengehalten werden können, weil es auch zukünftige Talente gibt, die auch in einem wissenschaftlichen Betrieb aufgenommen werden und Karriere machen wollen. Dieser Eintritt in einen wissenschaftlichen Betrieb erfolgt in erster Linie über befristete Stellen. Deswegen muss es ein Gleichgewicht geben zwischen unbefristeten und befristeten Stellen. Das könnte man mit einer Soll-Bestimmung im Gesetz, denke ich, erreichen. Ich freue mich auf die Stellungnahmen der Anzuhörenden zu diesem Thema, aber vielleicht auch über dieses Spezialproblem hinaus, vielleicht Ihre grundsätzliche Kritik und Ihre Einschätzung sowohl des geltenden Rechts als auch der Vorschläge des Senats. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke! – Möchte ein Vertreter von der FDP- oder CDU-Fraktion den Antrag zu 3 c begründen? – Herr Grasse!

**Adrian Grasse (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich kann es kurz machen. Der Antrag ergibt sich im Grunde von selbst. Wir fordern eine Rückkehr zum Status quo. Die BerlHG-Novelle wurde von Rot-Rot-Grün vor einem halben Jahr als Wahlgewinn kurz vor den Wahlen beschlossen. Die Kritik am parlamentarischen Verfahren und auch am Gesetzesinhalt war massiv und hält an bis zum heutigen Tage. Die Regierungsfaktionen haben in ihrem 100-Tage-Programm einräumen müssen, dass eine Korrektur notwendig ist. Wir als Union sagen gemeinsam mit der FDP: Hätten Sie es einfach so belassen wie es war, hätten Sie sehr viel Unheil vom Wissenschaftsstandort Berlin abwenden können. Ich freue mich gleichwohl auf die Anhörung. Ich bin sehr interessiert an den Ausführungen und danke Ihnen allen sehr, dass Sie heute in den Wissenschaftsausschuss gekommen sind. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Im Anschluss an Ihre Eingangsstatements besteht die Möglichkeit, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Wir beginnen mit Frau Haßler. – Frau Haßler, Sie haben das Wort!

**Laura Haßler (GEW Berlin):** Danke! – Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit, für die GEW Berlin als auch für Verdi und den DGB Berlin-Brandenburg heute Stellung nehmen zu dürfen. Normalerweise würde ich mit meinem Input direkt zum Kernanliegen unbefristeter Beschäftigung für den Mittelbau kommen, aber aus aktuellem Anlass gestatten Sie mir bitte noch eine Bemerkung zur Situation der Studieninteressierten, die aus der Ukraine geflohen sind. Die Senatorin hat das Thema bereits angesprochen.

Geflüchtete Abiturientinnen und Abiturienten aus der Ukraine mussten ihre Studien- und Lebenspläne sehr abrupt ändern. Das heißt, sie hatten keine Möglichkeit der regulären Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland. Wenn auch gute Englischkenntnisse vorhanden sind, fehlen oft die notwendigen Deutschkenntnisse für die Prüfung beim Studienkolleg, die kurz-

fristig ein Problem darstellt. Erhebliche Abhilfe würde hier die Möglichkeit einer direkten Immatrikulation in ein Orientierungsstudium bieten. Die Studierenden könnten hier das englischsprachige Angebot nutzen, sich im deutschen Studiensystem orientieren und dabei Deutsch erlernen. Die GEW erbittet daher eine Ergänzung des BerlHG § 14 Abs. 2 Satz 1 um den Satz: Die Immatrikulation zum Orientierungsstudium ist möglich.

Ich komme jetzt zum Kernanliegen. Der Ausschuss berät heute nicht nur über ein Gesetz, sondern er entscheidet mit Blick auf § 110 Abs. 6 BerlHG darüber, ob die Politik bereit ist, Verantwortung für den Mittelbau der Berliner Hochschulen zu übernehmen und den Weg zu mehr unbefristeter Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Professur beherzt zu beschreiten. Die vorliegenden Änderungen zum Gesetz sind dafür aus unserer Sicht nicht ausreichend. Sie sind noch nicht geeignet, um die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen und damit die Umsetzung des Gesetzes zu beschleunigen.

Sie haben im Vorfeld eine Aufstellung unserer zentralen Änderungsforderungen erhalten. Angesichts der Zeitbegrenzung gehe ich jetzt nur auf ausgewählte Punkte näher ein. Um die Tenure-Track-Regelungen anzuwenden, sind aus unserer Sicht verbindliche Festlegungen im Struktur- und Entwicklungsplan für die Zielvereinbarungen und Anschlusszusagen für die Juniorprofessuren, für die Hochschuldozenturen und für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 110 Abs. 6 nötig. Diese Stellen müssen genauso wie die Professorinnen- und Professorenstellen mit Zweckbestimmung verankert sein, damit sie in einer vorausschauenden Strukturplanung auch wirklich berücksichtigt werden. § 2 b Abs. 2 Satz 1 BerlHG muss entsprechend ergänzt werden. Sie finden den konkreten Formulierungsvorschlag auf unserem Papier.

Zweitens gibt es aus unserer Sicht dringenden Nachbesserungsbedarf was die Frage angeht, welche Aufgaben die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Dauerstellen schlussendlich ausüben sollen. Das Ziel der unbefristeten Anschlussbeschäftigung muss daher ausdrücklich in § 110 Abs. 6 aufgenommen werden, nämlich die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung einschließlich der Promotionsbetreuung. Es geht hier eben nicht nur darum, zu verhindern, dass das ganze Verfahren am Ende ad absurdum geführt wird, indem die Stellen mit der Personalkategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre nach § 110 a ausgestaltet werden. Es geht darum, dass letztendlich der Gesetzgeber, der hier eine Reform der Personalstrukturen anstrebt, klar benennt, welche Aufgaben mit dieser neuen Personalkategorie erfüllt werden, in die das Tenure-Track-Verfahren dann mündet. Auch Frau Prof. Dr. Rosemarie Will hat in ihrem Rechtsgutachten, das sie im Auftrag der GEW Berlin erstellt hat, bemängelt, dass der Gesetzgeber diese neue Personalkategorie nicht vorgibt, sondern diese Definition den Hochschulen überlässt. Das halten auch wir für falsch. Die als Planungsgrundlage erforderlichen Verordnungen wie die Lehrverpflichtungsverordnung, in der auch Kapazitätsfragen geklärt werden müssen, müssen vollständig überarbeitet werden, und die Mitarbeiterverordnung muss wegfallen.

Drittens: Es muss unbedingt vorgeschrieben werden aus unserer Sicht, dass es sich bei den unbefristeten Anschlusszusagen um Vollzeitstellen handeln muss. Nur so kann verhindert werden, dass unbefristete Teilzeitverträge mit ergänzender befristeter Drittmittelbeschäftigung abgeschlossen werden. Solche Mischformen würden sonst wiederum das Hamsterrad

ständiger Bewerbungsprozesse in Bewegung setzen und die Beschäftigten bei der Erfüllung der Daueraufgaben beeinträchtigen, und das ist gerade nicht der Sinn der Regelung.

Schließlich muss die Übergangsregelung dringend angepasst werden. Die derzeitige Neuregelung, die sich lediglich auf Ersteinstellungen nach Abschluss der Promotion ab dem 1. Oktober 2023 erstreckt, schließt sämtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Möglichkeit einer unbefristeten Anschlusszusage komplett aus, die bereits jetzt einen befristeten Arbeitsvertrag in der sogenannten Postdoc-Phase haben oder hatten und trifft damit ausgerechnet die Beschäftigten, die unter der Unsicherheit und den faktischen Einstellungsstopps der letzten Monate gelitten haben. Eine Übergangsregelung ist zwar aus GEW-Sicht erforderlich, allerdings ist der Ausschluss sämtlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 20. September 2023 auch nur einen Vertrag nach Abschluss der Promotion hatten, aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Zuletzt halten wir es auch für falsch, Drittmittel restriktiv auszuschließen. Wir schlagen daher vor, in § 110 Abs. 6 Satz 1 zu ergänzen, dass mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Qualifikationsstellen vereinbart werden kann, dass an ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und dann die Ergänzung „auch bei einer Beschäftigung aus Drittmitteln“ eine Anschlusszusage unter Vorbehalt erfolgen kann“.

DGB, Verdi und GEW fordern dazu auf, diesen und den schriftlich vorgetragenen Forderungen Rechnung zu tragen. Der progressive Ansatz des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft, den wir ausdrücklich begrüßen, darf jetzt nicht durch Einschränkungen und Ungenauigkeiten verwässert werden. Alle Augen blicken hier gerade auf Berlin. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann hat Herr Prof. Dr. Ziegler jetzt das Wort.

**Dr. Günter M. Ziegler (LKR):** Sehr verehrte Vorsitzende! Sehr verehrte Senatorin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier als LKR-Sprecher zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. – Ich fasse zunächst in aller Kürze zusammen: Die LKR und die Hochschulen begrüßen grundsätzlich die Konkretisierungen zu § 110 Abs. 6 Satz 2 BerlHG aus der Novelle aus dem September des letzten Jahres. Wir halten diese Novelle im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Regelung für sinnvoll, notwendig und eilig und befürworten sie daher auch in der vorliegenden Form.

Im Hinblick auf die Intention des § 110 Abs. 6 einerseits und die Agenda der Hochschulleitungen andererseits erlaube ich mir vier Bemerkungen. Erste Bemerkung: Die Notwendigkeit von langer Unsicherheit geprägter bzw. nach langer Zeit dann prekär endender Karrieren zu vermeiden, wird von Berliner Hochschulen als wichtiges Anliegen gesehen und verfolgt. Das meine ich sehr ernst. Für die Hochschulen ist eine transparentere Gestaltung von Karrierewegen für dauerhafte Tätigkeiten in der Wissenschaft ein großes Ziel. Dafür engagieren wir uns und werden uns auch weiter engagieren. Die Transparenz soll Karrieren planbarer und damit auch attraktiver machen und Talente für die Wissenschaft sichern, die sonst verloren gehen können. Dabei haben wir insbesondere das Ziel, Auswüchse wie die von „Ich bin Hanna“ thematisierten Kettenverträge im Drittmittelbereich zu unterbinden. Dabei darf ich aber auch feststellen, dass es sich hier einerseits um disziplinspezifische Probleme und Auswüchse handelt – so etwas kenne ich und kennen wir aus den Geisteswissenschaften und nicht aus den

Naturwissenschaften –, andererseits aber auch, dass auch die neue Fassung des § 110 Abs. 6 die Probleme im Drittmittelbereich gar nicht erfasst, die aber trotzdem zentral auf unserer Agenda stehen müssen.

Wenn ich sage, die Hochschulen haben das ganz oben auf der Agenda, dann gilt das in der Tat bundesweit. Wir haben das Thema letzte Woche auch auf der Hochschulrektorenkonferenz in Leipzig diskutiert. Das gilt besonders hier in Berlin, wo die von der LKRP vertretenen Hochschulen den Anspruch haben, ganz vorne auch mit progressiven Lösungen dran zu sein. Die verschiedentlich konstatierte Blockadehaltung der Berliner Hochschulen war keine Blockadehaltung, sondern das Ergebnis von Unklarheit und der juristischen Interpretation von dem, was da als Regelung neu eingeführt wurde. Da gab es ordentliche Differenzen zwischen dem, was da angeblich gemeint war und dem, was da in Lesart unserer Juristinnen und Juristen und unserer Personalabteilung stand. Diese Differenzen sind ein Beweis für den akuten Regelungs- und Konkretisierungsbedarf.

Zweite Bemerkung: Der Regelungsbedarf bei der Umsetzung dieses § 110 Abs. 6 ist umfassend, wenn wir den Anspruch haben, das gut, richtig und produktiv zu machen. Es geht hier nicht nur darum, Dauerstellen in Aussicht zu stellen, sondern es geht um die Ausgestaltung dieser Dauerstellen, um die Ausgestaltung der Bedingungen dafür, um die Ausgestaltung der Stellenkategorien usw. Es geht dann auch um Strukturen an den Hochschulen, die Umgestaltung von Fachbereichs- und Institutsstrukturen und damit natürlich auch um die Strukturen der Entwicklungspläne, die auch nicht von heute auf morgen umstellen können. Das hat Gott sei Dank auch ausführliche Prozesse. Es wird am Ende darum gehen, die Balance zwischen professoraler und Mittelbautätigkeit neu herzustellen, auch die Frage, wie viel in verschiedenen Bereichen der Universitäten promoviert werden sollen usw., und das muss fachspezifisch und disziplinspezifisch stattfinden. So ist zum Beispiel ein Umbau in Departmentstrukturen, so wie es die Junge Akademie propagiert hat, in manchen Bereichen der Hochschulen durchaus sinnvoll, wünschenswert und denkbar und in anderen Disziplinen, etwa in Bereichen mit großen Experimenten, kaum realisierbar. So ein Umbau geht nicht von oben nach unten, sondern das muss an der Universität gestaltet und im Konsens entwickelt werden. Das braucht Zeit.

Dritte Bemerkung: Das BerlHG steht nicht allein. Substantielle Änderungen wie die in § 110 Abs. 6 erzeugen weitere Bedarfe. Unter anderem geht es natürlich um die Wechselwirkung mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das derzeit bundesweit evaluiert wird, die Evaluation liegt sehr bald vor, und dann auch geändert werden soll. Was wir in Berlin machen, muss mit dem zusammenpassen. Es geht dann aber auch um den Lehrverpflichtungsverordnung, das Kapazitätsrecht und die Mitarbeiterverordnung, die gerade auch schon angesprochen war.

Vierte Bemerkung: Die Berliner Wissenschaft steht im deutschlandweiten und internationalen Wettbewerb, nicht nur im sogenannten Exzellenzwettbewerb, sondern auch im Wettbewerb um exzellente Berufungen, im Wettbewerb um beste Köpfe und auch im Wettbewerb dann, wenn wir unseren Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein exzellentes Umfeld und eben auch nationale und internationale Karrierechancen bieten wollen und müssen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht durch drastische Berliner Lösungen die Stellung von Berlin in diesem Wettbewerb behindern oder gefährden. Die Neuregelung des § 110 Abs. 6 hat uns bekanntermaßen in eine schwierige Position gebracht. Die ist deutschlandweit durchaus mit Interesse, aber auch mit Häme und Mitleid kommentiert

worden. Ich habe das auch persönlich aushalten müssen und erfahren. Jetzt erst recht müssen wir zeigen, dass wir das alles so umsetzen, dass es funktioniert, und zwar aus beiden Perspektiven, der der Karrierewege einerseits und der Exzellenz andererseits. Wir müssen es so hinkriegen, dass es kein Widerspruch und kein Gegensatz ist, sondern zusammenpasst und zusammengehört, weil es sich gegenseitig bedingt.

Ich kommentiere den vorliegenden Entwurf nur ganz knapp: Satz 2 in § 110 Abs. 6 neue Fassung sagt de facto, dass wir auf Haushaltsqualifikationsstellen Tenure Track mit Kriterien und auch Stellen anbieten müssen, die beschrieben werden müssen, mit dem Qualifikationsziel als eine wesentliche Komponente und das Ganze ausgestaltet durch eine Satzung, die wir auch erst noch machen müssen. Da ist viel zu tun. Der dritte Satz sagt, dass die Verpflichtung nicht für Bund-Länder-Programme gilt, also auch nicht für die BUA. Das ist für uns entscheidend, weil die BUA bei uns zwar als Haushaltsmittel ankommt, aber doch ein befristetes Projekt bis zunächst 2026 ist. Darauf lassen sich keine Dauerstellen konstruieren. Satz 4 sagt, dass wir den Tenure Track an der Hochschule über eine Satzung regeln müssen. Da haben wir bei den Juniorprofessuren Erfahrungen, hatten aber auch jahrelange Vorbereitungszeit. Das muss jetzt alles bis zum 30. September nächsten Jahres in Kraft gesetzt sein. Das sagt der neue § 126 f. All das gilt dann eben nur für Ersteinstellungen ab dem 30. September 2023. Dabei gehe ich davon aus, dass wir das alle gleich interpretieren, einerseits, was mit Qualifikationsstellen und andererseits, was mit Ersteinstellungen gemeint ist. Eine Ersteinstellung sollte also eine neue Einstellung an der Universität sein, wobei dem durchaus eine Predoc-Stelle und auch eine Postdoc-Stelle anderswo vorausgehen könnte. Das ist also dann auszuarbeiten oder zu konkretisieren.

Ich stelle aber auch fest, weil das eben gefragt wurde: Natürlich können wir als Hochschulen auch für andere Stellen und Drittmittelstellen Anschlusszusagen vereinbaren, ich glaube, das können wir frei vereinbaren, aber wir können eben nicht dazu gezwungen sein, weil das System uns das nicht ermöglicht. Mit diesen Bemerkungen zu den vier Sätzen und der Frist ist die Novelle aber gut. Sie ist, wie gesagt, aus LKRP-Sicht sinnvoll, notwendig und eilig.

Ich sage jetzt nichts zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung nach § 110 Abs. 6 im Landesgesetz überhaupt. Das wird sicherlich der Kollege Kronthaler nachher noch kommentieren. Die Eile für die Novelle kommt zusätzlich daher, dass durch § 126 b, c, d, e das Sommersemester zum weiteren Coronasemester mit Freiversuchsregelungen usw. deklariert wird. Das ist natürlich gut, wenn man das im Voraus macht. Das Sommersemester läuft schon. Es ist auch notwendig und im Prinzip auch schon kommuniziert.

Letzte Bemerkung: Im BerlHG gibt es über die genannten Punkte hinaus jede Menge weitere Probleme und Regelungsbedarfe zum Beispiel bei Berufungen, S-Professuren usw., die zügig in Angriff genommen werden müssen. Dazu hat die LKRP die Notwendigkeiten und die Bedarfe schon vor längerer Zeit schriftlich eingereicht, und da müssen wir gemeinsam möglichst flott ran. Es geht aber über diese kurze, schnelle, wichtige und eilige Novelle hinaus. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu unseren zugeschalteten Anzuhörenden. – Wir beginnen mit Herrn Dr. Kronthaler.



**Dr. Ludwig Kronthaler** (Vizepräsident Humboldt Universität) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Senatorinnen und Senatoren und Abgeordnete! Ich schicke zunächst voraus, dass nach meiner rechtlichen Überzeugung das Land wegen der Sperrwirkung des Bundeswissenschaftszeitvertragsgesetz in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Diese Frage liegt aber nunmehr zwei Verfassungsgerichten zur Entscheidung vor, sodass ich hier und heute, entgegen der Annahme von Herrn Ziegler, nichts weiter dazu ausführen werde.

Das Vorliegen des sogenannten Reparaturgesetzes zum BerlHG sieht in § 10 Abs. 6 Satz 3 die Klarstellung vor, dass für Personal, das überwiegend aus Drittmitteln oder aus Programmen des Bundes und der Länder oder des Landes Berlin finanziert wird, keine Anschlusszusage zu vereinbaren ist. Herr Ziegler hat schon darauf hingewiesen, dass dies auch sachgerecht ist, weil diese Mittel den Hochschulen nicht auf Dauer zur Verfügung stehen und daher daraus keine Dauerbeschäftigung finanziert werden kann. In § 126 f wird zudem geregelt, dass die Neuregelungen zur Anschlusszusage erst bei Einstellungen Anwendung finden, die ab dem 1. Oktober 2023 erfolgen. Auch das ist sachgerecht und notwendig, damit die Hochschulen neue und wissenschaftsadäquate Modelle von der Dauerbeschäftigung in der Wissenschaft entwickeln können, die geeignet sind, in Berlin auch weiterhin ein hohes wissenschaftliches Niveau sicherzustellen.

Jetzt komme ich zu § 110 Abs. 6 Satz 2, der neu eine sehr offene Verpflichtung vorsieht, dass eine dem Qualifizierungsziel angemessene berücksichtigende Anschlusszusage zu vereinbaren ist. Was heißt das genau? – Wenn sich eine Person für die Fähigkeit qualifizieren will, auf eine Professur berufen zu werden, muss die Anschlusszusage eine Professur sein. Daraus wird schon klar, dass sich die Auswahlverfahren für Postdocs mit diesem Qualifizierungsziel grundlegend ändern müssen und die notwendige Bestenauslese bereits bei der Auswahlentscheidung für die Phase der Qualifizierung stattfinden muss. Erforderlich ist also zu diesem Zeitpunkt eine internationale Ausschreibung, ein kompetitives Berufungsverfahren durch eine Berufungskommission, das Vereinbaren klarer und ehrgeiziger Leistungsziele, weil am Ende quasi automatisch die Berufung in ein Professoren-Beamten-Verhältnis auf Lebenszeit steht.

Das ist der Grund, warum es an der HU voraussichtlich das Modell Postdoc zur Qualifizierung in der bisherigen Form nicht oder kaum mehr geben wird, sondern beim Anstreben der Berufungsfähigkeit von Anfang an auf Tenure-Track-Modelle von W1 nach W2 oder W3 gesetzt werden muss. An einer kompetitiven Bestenauslese kommt man im Interesse der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht herum. Im Übrigen ist dies auch ein Gebot von Artikel 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes.

Aus jeweils zwei E-13-Postdoc-Stellen wird dann voraussichtlich eine Tenure-Track-Professur von W1 nach W2 oder W3 werden. Das geht leider mit der Reduktion der Möglichkeiten der Qualifizierung aus Haushaltsmitteln einher, wenn nicht zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Bestenauslese ist im Übrigen der Grund dafür, warum jetzt nicht einfach bestehende, früher abgeschlossene Postdoc-Verträge mit Anschlusszusagen versehen werden können, weil dieser Personenkreis zu anderen Bedingungen ausgewählt und eingestellt wurde, eine kompetitive Bestenauslese in aller Regel nicht am Anfang der Qualifizierung stattgefunden hat und daher diese Beschäftigung jetzt nicht automatisch in eine Dauerbeamtung münden kann.

Was ist aber bei der gesetzlichen Formulierung des Satzes 2 mit anderen Qualifizierungszielen? – Hier könnte sich der Gesetzestext als zu unbestimmt erweisen, sodass viele Rechtsstreitigkeiten zu erwarten sind. Was ist, wenn sich jemand nach der Promotion erst einmal nur in der Forschung orientieren und deshalb, oftmals aus dem Ausland kommend, erst einmal bei einer bestimmten Forscherpersönlichkeit mitforschen oder in speziellen Labors mitarbeiten will, um sich dann erst zu entscheiden? Was ist dafür die angemessene Anschlusszusage? – Möglicherweise gar keine. Oder wenn sich jemand nach der Promotion in der Wissenschaft erst noch auf eine Karriere außerhalb der Wissenschaft vorbereiten will: Was ist hierfür die angemessene Anschlusszusage? Man muss kein Hellseher sein, um ein neues Feld von Rechtsstreitigkeiten vorherzusehen.

Unklar sind mir und uns an der HU weiterhin, wie Satzungen nach § 110 Abs. 6 Satz 4 in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten Bedeutung erlangen sollten, sodass diese Regelung möglicherweise teilweise ins Leere laufen könnte. Nach meinem Eindruck wird hier eine gesetzliche Regelung getroffen, die aus der Situation bestimmter Disziplinen resultiert, Herr Ziegler hat es vorhin schon angesprochen, ich will es deutlicher sagen, Disziplinen, bei denen es außerhalb der Wissenschaft keinen Arbeitsmarkt gibt und daher der Druck auf die wenigen Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten in der Wissenschaft besonders groß ist. Dann sollte man dieses Problem spezifisch adressieren und nicht nach dem Motto „One size fits all“ andere Disziplinen zu ihrer Kultur fremden Verhaltensweisen zwingen. Ausdrücklich zu bedenken geben will ich noch einmal die berechnete Erwartung nachfolgender Generationen, auch für sie Qualifizierung und Tätigkeit in der Wissenschaft zu ermöglichen und nicht auf lange Zeit dauerhaft besetzte Stellen vorzufindenden. Dazu müsste es zumindest ein klares und belastbares Bekenntnis zusätzlicher Haushaltsfinanzierung geben, was ich bislang nicht sehe.

Ich komme noch zu einem ganz anderen Punkt in dieser Gesetzesvorlage bzw. noch nicht in dieser Gesetzesvorlage, und zwar die einjährige Übergangsfrist in § 126 e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, die Anpassung aller übrigen Satzungen. Hier erscheint mir bei dem Ziel qualitativ hochwertiger Ergebnisse, die Frist von einem Jahr deutlich zu knapp bemessen zu sein. Bis alle diese Satzungen in allen Gremien ausreichend erörtert und verabschiedet worden sind und auch ein Konsens in den Hochschulen gefunden wird, was sehr wichtig ist, braucht man mindestens

noch weitere sechs Monate über die Jahresfrist hinaus. Alles andere wird dem Anspruch auf hohe Qualität nicht gerecht, aber das betrifft die Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen respektive die Drittmittelforschungssatzung, die Promotions- und Habilitationsordnungen und vieles andere mehr. – Ich will es bei diesem Eingangsstatement belassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Linnert.

**Barry Linnert** (Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Wissenschaftsausschusses! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Staatssekretärin! Liebe Gäste! Ich bedanke mich bei Ihnen, dass wir als Vertretung des akademischen Mittelbaus in Berlin zu der vorliegenden Novelle Stellung nehmen dürfen!

Aus Sicht der Landesvertretung war die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft vom 14. September 2021 überfällig und notwendig. Insbesondere die nun mit dem Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts zu konkretisierenden Änderungen des § 110 Abs. 6 hat eine sinnvolle Debatte über Personalstrukturen in den Hochschulen, vor allem in den Universitäten, überhaupt erst möglich gemacht, und das vor dem Hintergrund, dass die Universitäten schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, aufgefordert waren, Lösungen für eine verlässliche und aufgabengerechte Personalstruktur zu erarbeiten. Jedoch haben die Hochschulleitungen mit Unterstützung von Teilen der Professorenschaft hierbei komplett versagt. Auch wenn berechtigterweise die Verbesserung der Karrierewege der wissenschaftlich Mitarbeitenden im Mittelpunkt der Debatte steht, geht es immer auch um die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen an sich, und es gibt hier eben keinen Widerspruch. Verlässliche Personalstrukturen ermöglichen den wissenschaftlich Tätigen, Kompetenzen zu erwerben und diese dann auch für die Hochschule einzusetzen, statt nach Ende des befristeten Vertrages die wichtigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzunehmen und somit der Hochschule zu entziehen. Verlässliche, eben nicht befristete Stellen, ziehen auch genau die besten Wissenschaftler/-innen an, die sich ein Glücksspiel einer immer wiederkehrenden Vertragsverlängerung nicht leisten können. Ja, Personalstrukturen haben immer auch eine soziale und eine Genderdimension. Insofern war der erste Schritt in Richtung unbefristete Beschäftigung im akademischen Mittelbau aus vielen Gründen überfällig, notwendig und folgerichtig.

Aus Sicht der Landesvertretung sind allerdings noch weitere Schritte notwendig. Die Klarstellung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit auch für den akademischen Mittelbau muss sich im Gesetz niederschlagen. Aktuell fehlt noch die formale Basis für eine sinnvolle Aufgabengestaltung und eine ausreichende Ausstattung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Dabei hat gerade die Pandemie gezeigt, wie wichtig der akademische Mittelbau für die Bewältigung der Herausforderungen einer modernen Hochschule ist. Vor allem brauchen wir aber jetzt aus unserer Sicht eine Ausgestaltung der Personalkategorie im Mittelbau, auf die nach der Qualifizierungsphase ein Anschluss auf eine unbefristete Beschäftigung erfolgen soll. Hier ist insbesondere auf die sinnvolle Aufgabenzuweisung, auskömmliche Ausstattung und eine Vollzeitbeschäftigung abzustellen. Auch sollten Drittmittelbeschäftigte nicht ausgeschlossen sein, sondern es sollte ihnen mindestens die Möglichkeit einer Anschlusszusage eingeräumt werden. Konkrete Formulierungsvorschläge liegen vor.

Gerade den großflächigen Ausschluss von Kolleginnen und Kollegen aus den Regelungen sehen wir als große Schwachstelle der vorliegenden Novelle. Hier wird aus unserer Sicht nicht fortgeschrieben, sondern eingeschränkt. Aus unserer Sicht braucht es dringend Lösungen für diejenigen, die gerade jetzt an der Bewältigung der übergroßen Herausforderungen arbeiten, für diejenigen, die in Drittmittelprojekten arbeiten und damit den größten Teil der wissenschaftlich Mitarbeitenden ausmachen und gerade auch für diejenigen, welche die Zusammenarbeit der Universitäten in Berlin und der Charité im Rahmen der BUA mit Leben erfüllen sollen. Eine dauerhafte und nachhaltige exzellente Verbundforschung bedarf ebenfalls einer nachhaltigen Personalstruktur. Natürlich muss es auch Lösungen für die Charité geben, die besondere Strukturen aufweist. In dem Zusammenhang findet mit Teilen der vorgeschlagenen Regelungen eben keine Klarstellung statt. Vielmehr ist beispielsweise der Begriff Ersteinstellung bei den Übergangsregelungen problematisch und wird wohl von den Hochschulen, wenn, dann eher noch mehr einschränkend interpretiert werden. Hier bedarf es einer anderen Regelung. Für alle diese Punkte bieten wir uns und die Kompetenz unserer Mitglieder sowohl innerhalb der Hochschulen als auch gegenüber der Landespolitik an und verweisen auch hier noch einmal auf unsere Stellungnahmen.

Zum Abschluss muss noch erwähnt werden, dass die notwendigen Änderungen finanziell abgesichert sein müssen. Zum einen wird es Mehraufwände im Übergang zu den verbesserten Personalstrukturen geben. Zum anderen wäre es problematisch, wenn aufgrund einer möglicherweise nicht ausgeglichenen Preissteigerung die nächsten Hochschulhaushalte Sparhaushalte werden. Die Reflexe vonseiten der Hochschulleitungen sind da leider nur bekannt, die dann primär im Mittelbau den Rotstift ansetzen. Hier muss im Rahmen der Hochschulverträge Sorge für einen ausreichend und sinnvollen Anteil sowohl an Qualifizierungsstellen als auch an Stellen für unbefristet Beschäftigte getragen und dies auch entsprechend kontrolliert werden. Natürlich erinnern wir an dieser Stelle wieder daran, dass die ausgestaltenden Verordnungen, allen voran die Mitarbeiterverordnung, die Lehrverpflichtungsverordnung und die Kapazitätsverordnung entsprechend angepasst werden müssen. Grundsätzlich heißt es aber jetzt: Der Verhinderungstaktik einer Anzahl von Universitäten muss deutlich begegnet werden, damit es nicht gerade jetzt zu einem Bruch in den Karrierewegen, aber auch der wissenschaftlichen Arbeitsprozesse an den Hochschulen kommt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke sehr! – Dann haben wir zum Schluss noch Herrn Tiedje.

**Gabriel Tiedje** (Landes-ASten-Konferenz) [zugeschaltet]: Vielen Dank! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin, falls Sie doch noch da sind! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Es verwundert manchmal ein bisschen, wenn Dinge im Koalitionsvertrag stehen, die vielleicht in eine Gesetzesnovelle kommen sollten und dann leider nicht den Platz darin finden. Unter anderem steht das Orientierungsstudium für Geflüchtete im Koalitionsvertrag, und genau dieses Orientierungsstudium für Geflüchtete wäre jetzt sehr wichtig, um die ukrainischen Geflüchteten besser in den Hochschulbetrieb zu integrieren. Gleichzeitig steht ebenfalls nicht drin, dass die Kommission für Lehre und Studium – LSK – gestärkt werden soll, was ein sehr wichtiges Anliegen der Koalition war und schon in der BerlHG-Novelle der letzten Legislaturperiode untergegangen ist.

Kommen wir zu den aktuellen Problemen, die in dieser aktuellen Gesetzesnovelle liegen und was auf jeden Fall noch rein muss. Genau das eben angesprochene Orientierungsstudium für Geflüchtete wäre ein guter Anlass, um hier noch einmal zu überlegen. Ich weiß, dass die TU Berlin im März eine mittlere dreistellige Zahl an Anfragen hatte, die sich für ein Studium an der TU Berlin interessiert haben. Es ist natürlich niemand davon immatrikuliert worden. Es gibt andere Programme, die versuchen, das aufzufangen. Das Orientierungsstudium ist eine sehr gute Möglichkeit, um zumindest für das nächste Semester einen entsprechenden Studienstart zu ermöglichen.

Das andere, was die Studierenden sehr betrifft, sind die Coronafristverlängerungen. Diese hätten unserer Meinung nach nicht jetzt auf der Agenda stehen müssen, sondern im März. Es gibt sehr viel Ungenauigkeit. Manche Hochschulen legen diese Ordnung aktuell nicht oder nur sehr widerwillig aus. Wir haben in den letzten anderthalb Monaten Leute gehabt, die Hausarbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten angefangen haben. Wenn dieses Gesetz Ende Juni kommen wird, wird es im Zweifel für diese Studierenden zu spät sein, sich auf dieses Gesetz zu berufen, wenn es um die Fristverlängerung geht. Das ist ein Problem. An anderen Stellen entschuldigen sich Hochschulleitungen dafür, dass man den Studierenden doch eine Woche mehr geben muss, um die Pandemie irgendwie abzufangen. Dabei ist klar, dass die Pandemie nicht vorbei ist. Wir haben aktuell ungefähr ein 80-prozentiges Risiko, wenn wir in einem Vorlesungssaal sitzen, dass Infizierte dort sind. Die Ansteckungsgefahr ist weiterhin hoch. Viele Studierende wollen darauf Rücksicht nehmen, wollen sich und ihre Angehörigen schützen, sind chronisch krank, dürfen diesem Risiko gar nicht ausgesetzt sein, und dadurch entsteht eine Vielzahl an Folgen. Ich glaube, hier muss der Gesetzgeber nachbessern und wirklich deutlich machen, was mit einer angemessenen Verlängerung gemeint ist, denn an der HTW wird beispielsweise aktuell eine Woche als angemessene Verlängerung diskutiert. Das ist meiner Meinung nach ein Witz und alles andere als angemessen.

Zu den Übergangsfristen: Diese sind auch für uns Studierende sehr zentral. Es gibt aktuell durchaus Probleme in der Umsetzung des neuen Berliner Hochschulgesetzes. Dazu mussten Studierende schon Klagen führen, zum Beispiel auf das Recht auf Teilzeitstudium. Das ist ein Problem, und es muss vom Gesetzgeber deutlich gemacht werden, dass, wenn man diese Übergangsfristen will, die unserer Meinung nach durchaus etwas zu lang angesetzt sind, was die Bearbeitungszeit der Ordnung angeht, dass dennoch das Hochschulgesetz gilt. Es muss noch einmal klar kommuniziert werden, auch in den Paragraphen, dass diese Überarbeitung der Ordnungen nicht bedeutet, dass die Änderungen nicht jetzt schon gelten, sondern dass man einfach nur diese Anpassung machen muss.

Ich frage mich auch, wie Herr Kronthaler auf die Idee kommt, dass man einen Konsens finden muss. Es geht einfach nur darum, die Paragraphen in den Ordnungen den Paragraphen im Gesetz anzupassen. Da muss man keinen Konsens finden, das muss man einfach machen. Da muss man sich einfach hinsetzen, und das sage ich als derzeit kommissarischer LSK-Vorsitzender, der genau dafür zuständig ist. Ja, das ist eine Menge Arbeit, und ja, diese Arbeit muss gemacht werden, aber ich glaube nicht, dass wir mit Genehmigungsfristen erst wieder Ordnungen haben wollen, wenn die nächste Koalition und die nächste Landesregierung gebildet ist, sondern das geht deutlich schneller, wenn der Wille da ist.

Zu der Frage der Postdocs: Auch dazu haben wir Studierende eine Position und eine Meinung. Ich finde es sehr bezeichnend, dass in den Redebeiträgen gerade jetzt diejenigen, die

durchaus sichere Beschäftigungen haben, darüber reden, wie schwierig diese Umsetzung ist. Es gibt durchaus in der Umsetzung Probleme, und das betrifft wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aktuell in befristeten Verträgen sind, dass man für die hinten herum einen Cut baut, der für die nicht zu antizipieren war, und dafür muss man Lösungen finden. Dass die Unileitungen nicht willig sind, Lösungen zu finden, hat man an den vergangenen zehn Jahren gemerkt, in denen an diesem Problem gar nicht gearbeitet wurde. Auch jetzt scheint die Kreativität Mangelware zu sein, wie man dieses Problem lösen kann. Jetzt soll der Gesetzgeber das konkretisieren. Gern soll der Gesetzgeber konkretisieren, was aus unserer Perspektive Anschlussvereinbarungen sind, aber es ist klar, dass auch das zeitnah erfolgen muss und dass man Lösungen für Probleme finden muss und es nicht wieder auf die lange Bank schiebt, denn Studierende haben einen grundsätzlichen Vorteil davon, wenn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an den Universitäten ansprechbar bleiben. Das hat zum Beispiel mit Abschlussarbeitsbetreuung zu tun. Wenn ich großartige Dozierende in meinem ersten Bachelorsemester finde und die vielleicht im Laufe meines Bachelors immer wieder habe, diese aber am Ende meines Bachelors oder im Master nicht mehr als potenzielle Betreuerinnen und Betreuer für Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen, dann geht auch eine Option für Studierende, hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Laufe des Studiums zu schreiben und betreut zu bekommen, verloren, weil man die ganze Zeit mit neuen Leuten, die man nicht einschätzen kann, konfrontiert ist.

Auch, was die Planung von Karrierewegen angeht, ist es durchaus sinnvoll, dass man sagt, dass es einen Zeitpunkt gibt – der liegt nicht bei Mitte 40 –, wo sich die Frage klärt, ob es darum geht, wissenschaftliche Karriere zu machen oder außerhalb der Wissenschaft Karriere zu machen. Wenn diese Entscheidung früher getroffen wird, ist das durchaus auch für die soziale Absicherung der aktuell Studierenden nicht verkehrt. Wenn wir da Dinge auf die lange Bank schieben und noch weitere Übergangsfristen schaffen, geht viel von dem Erreichten wieder verloren, und auch die aktuelle Studierendengeneration, die sich vielleicht jetzt um Anschlussqualifikationen bemüht, Promotion oder Habilitation, verliert dadurch etwas, wenn diese Wege jetzt noch nicht klar sind.

Einen wichtigen Punkt haben wir Studierende im Vorfeld noch einmal eingereicht. Wir brauchen als Studierendenschaft das Recht, die Daten der Universität verarbeiten zu dürfen. Es gibt an verschiedenen Universitäten und Hochschulen das Problem, dass die Studierendenschaft, obwohl sie die Studierenden vertreten soll, nicht in der Lage ist, mit der gesamten Studierendenschaft zu kommunizieren, weil die Hochschule dort Probleme macht. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Auch dafür haben wir im Vorfeld eine Stellungnahme eingereicht.

Noch etwas zu den Coronaregelungen, die jetzt kommen: Wir brauchen sie dringend, wir brauchen sie so schnell wie möglich. Vor allen Dingen brauchen wir sie jetzt schon für das nächste Wintersemester, denn es ist klar, dass das Problem nicht vorbei sein wird. Auch im nächsten Semester wird es Einschränkungen geben. Je schneller die Regeln klar sind, desto besser.

Uns hat in dem Bereich ebenfalls sehr verwundert, wie viele Studiengänge von dieser Regelung ausgenommen werden sollen, denn es ist doch klar, dass auch Lehramtsstudierende davon betroffen sind, die durch andere Gesetze geregelt werden. Es ist auch klar, dass Medizinstudierende davon betroffen sind, die freiwillig und teilweise mit vielen Überstunden während

der Coronapandemie ausgeholfen haben. Diese Verlängerungsregeln sollen jetzt nicht mehr für diejenigen gelten, die vielleicht in besonderem Maße unter der Pandemie gelitten haben, die in besonderem Maße aber auch dabei geholfen haben, den Betrieb im Krankenhaus, Schulen und an anderen Stellen aufrechtzuerhalten. Warum schließt man diese aus? Wenn das Bundesrecht an manchen Stellen das Landesrecht bricht, dann ist das jetzt schon der Fall gewesen. Dann kann man nichts machen. Das muss man nicht noch einmal konkretisieren. Die aktuelle Formulierung sorgt aber dafür, dass im Endeffekt fast alle Studiengänge ausgenommen werden, nämlich fast alle Studiengänge, die eine Extraordnung haben. Ich glaube, auch da muss beim Wortlaut nachgebessert werden. Es muss konkretisiert werden, was genau gemeint ist. Gerade im Hinblick darauf, dass das Land Berlin händeringend Lehrkräfte sucht, ist es nicht im Sinne des Landes Berlin, die Studierenden weiter zu gängeln, sondern dafür zu sorgen, dass auch diese im Zweifel mit einem halben oder einem Jahr Verlängerung ihren Abschluss gut machen können und nicht in einer sehr stressigen Phase im Laufe ihres Studiums vielleicht doch noch das Studium abbrechen, weil es aktuell nicht anders handhabbar ist. – So viel erst mal von mir. Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre Eingangsstatements! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Es haben sich gemeldet: Herr Schulze, Herr Grasse und Frau Dr. Czyborra. Ich nehme noch weitere Meldungen auf. – Herr Schulze!

**Tobias Schulze (LINKE):** Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre guten und detailreichen Stellungnahmen, die uns allen miteinander weiterhelfen! Ich will kurz eine Vorbemerkung zur Frage der Intention machen, insbesondere der Regelung des § 110, aber auch der weiteren Regelungen zur Personalstruktur. Das erklärte Ziel war schon, der Realität, die wir in der Wissenschaft in Deutschland, aber auch international heute haben, mit diesem Gesetz Rechnung zu tragen, und diese Realität heißt, dass es an Hochschulen mehr gibt als Professorinnen und Professoren und Schüler von Professorinnen und Professoren, sondern dass Wissenschaft heute ein kollektiver, auch arbeitsteiliger Prozess ist, und das ist durchaus fachübergreifend so. Dieser Personalstruktur, die sich ohnehin an den Hochschulen ausbildet, wollen wir eine gesetzliche Substanz geben. Das Interesse, Herr Prof. Ziegler hat es gesagt, war bundesweit relativ groß. Ich habe die gegenteilige Erfahrung gemacht; Sie haben auch von der Häme gesprochen. Bei mir haben sich beispielsweise Menschen aus Hamburg, NRW und Bayern gemeldet, die gefragt haben, wie wir die genaue Gesetzestexte gemacht haben und wie in den Ländern eine ähnliche Regelung zustande kommen könnte. Es gibt sehr unterschiedliche Blickwinkel auf dieses Gesetz, je nachdem, von welcher Warte man darauf schaut. Das Ziel des Gesetzes war erst in zweiter Linie, so etwas wie soziale Sicherheit zu schaffen. In erster Linie war das Ziel dieser Regelung, eine Personalstruktur hinzubekommen, die die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt dadurch stärkt, für die Menschen, die in ihrer innovativsten Lebensphase sind – das sind häufig die Phasen der Promotion und des Postdoc-Vereins –, eine Veränderung hinzubekommen und diesen Menschen die Arbeitsmöglichkeiten zu geben, die sie brauchen, um genau diesen innovativen Faktor herausarbeiten zu können und nicht damit beschäftigt zu sein, ihre eigene Existenzsicherung zu betreiben. Das war eines der Ziele.

Herr Tiedje hat es eben angesprochen: Das führt dazu, dass die Entscheidung über einen Verbleib in der Wissenschaft, über eine Karriereperspektive in der Wissenschaft, früher fallen muss, als es jetzt der Fall ist. Wir können nicht Leuten mit Mitte 40, die die zweite Qualifika-

tionsphase durchlaufen haben, also Postdocs, sagen: Ihr seid immer noch Schüler. Ihr seid immer noch diejenigen, die im Zweifel der Spielball werden, und ihr seid immer noch die, die wir im Zweifel rausschmeißen, um neue zu holen. – Das ist ein Vorgang, den wir uns nicht mehr leisten können. Das ist auch ein Nachteil für die deutsche Personalstruktur. Das wird im internationalen Bereich so nicht gemacht, das muss man klar sagen. Da gibt es andere Vorgänge und Prozesse. Da finden Tenure-Track-Prozesse statt, die viel früher einsetzen und über die weiteren Arbeitsmöglichkeiten eine Sicherheit bieten. Das sollten wir uns hier zum Vorbild nehmen, damit wir nicht nur für Leute aus dem Ausland, die eine hochdotierte Professur bekommen, attraktiv sind, sondern auch für Menschen, die in einer früheren Phase der wissenschaftlichen Laufbahn in Deutschland einsteigen, um uns international wettbewerbsfähig zu zeigen. Das war die Vorbemerkung.

Jetzt komme ich zu den Fragen: Mich würde von allen Anzuhörenden, aber insbesondere von den Hochschulleitungen, interessieren, wie denn der Stand der Arbeitsgruppen zur Umsetzung des § 110 ist. Es sind meines Wissens an allen Universitäten entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Gibt es schon erste Ergebnisse, und in welche Richtung laufen die ungefähr, was die Anschlusszusagen, die Frage von Tenure Track und Personalkategorie, auf die die Leute dann kommen, angeht?

Dann zu den Bestandsverträgen: Frau Haßler hatte darauf aufmerksam gemacht, dass wir hier ein großes Problem haben. In der Tat, wenn die Regelung so bleibt, wie sie ist, würde für Leute, die ab Oktober 2023 eingestellt werden, die dann erst einmal die Qualifikation durchlaufen und danach eine Anschlusszusage bekommen – das heißt, es gehen drei bis sechs Jahre Zeit ins Land und danach kommt die Anschlusszusage –, erst im Jahr 2027, 2028 oder noch später möglicherweise die Anschlusszusage greifen. Ich kann die Hochschulen verstehen, dass sie das in der Strukturplanung umsetzen müssen, aber es ist für die Betroffenen erstens ein Riesenproblem, und zweitens geht uns eine Generation von Leuten verloren, die jetzt gerade im System sind und die wir vielleicht halten wollen. Deswegen meine Frage an die Kollegin der GEW, aber auch an die Hochschulleitungen: Was sind für Möglichkeiten für die Bestandsverträge an der Stelle denkbar?

Eine dritte Frage zu dem Thema: Wann werden denn die Einstellungsstopps aufgehoben? Wir haben derzeit faktisch keine Einstellungen im Postdoc-Bereich an den Universitäten. Meine Frage wäre: Wann konkret, dieser Gesetzentwurf wird im Juni beschlossen werden, werden Sie mit den Einstellungen beginnen? Wir haben Leute, die seit September keine Beschäftigung haben, die durch den Einstellungsstopp arbeitslos geworden sind. Sie hatten zum Teil schon Zusagen für befristete Einstellungen usw. und sitzen jetzt auf der Straße. Sie haben auch gesagt, dass die Zeit drängt. Ich sehe das genauso. Die Zeit drängt für diese Novelle, und die Zeit drängt auch für die Aufhebung dieser Einstellungsstopps.

Dann hätte ich eine Frage zum Thema Studium und Lehre, und zwar wie die Umsetzung der entsprechenden Regeln bei den Freiversuchen an den Hochschulen vorangeht, ob schon Satzungen in Arbeit sind und wann wir damit rechnen können, dass diese Satzungen kommen. Ich hätte auch die Frage, wie viele Studierende von den Freiversuchsregel Gebrauch machen, die wir aus dem Grund der Coronabetroffenheit im Gesetz verankert haben. Es würde mich freuen, wenn Sie zu den Zahlen etwas sagen könnten.



Wir haben aus den Hochschulen gehört, dass Studierende immer wieder Probleme haben, die entsprechenden Freiversuchsregeln oder auch zur Verlängerung von Fristen von Hausarbeiten usw. in Anspruch zu nehmen, weil ihnen gesagt wird, dass die entsprechende Satzung noch fehlt. Jetzt haben wir das Problem, dass das Gesetz aber an der Stelle gilt. Da gibt es einen Widerspruch. Insofern wäre ich für eine Aussage dankbar, wie wir da verfahren wollen, denn da haben wir im Moment tatsächlich eine Rechtsunsicherheit bei einem geltenden Gesetz und dessen Nichtumsetzung an den Hochschulen. Vielleicht gibt es da gute Vorschläge.

Eine letzte Frage an die Hochschulleitungen: Wir haben im Gesetz den § 10 Abs. 6 Nr. 10. Das ist die vorläufige Studienberechtigung für Geflüchtete, die keine Papiere haben, also die keine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können. Frau Haßler hatte dankenswerterweise am Anfang darauf aufmerksam gemacht, dass wir jetzt mit dem Ukrainekrieg und der Geflüchtetenbewegung aus der Ukraine eine zusätzliche Brisanz haben. Inwieweit ist dieser Paragraph umgesetzt worden, und inwieweit kommen Geflüchtete derzeit ohne Studienberechtigung an die Hochschulen? – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Wir würden mit der Fragerunde fortsetzen, und dann wäre Herr Grasse dran.

**Adrian Grasse (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Nochmals vielen Dank an die Anzuhörenden! Das sind ganz interessante Ausführungen, je nach Blickwinkel und je nach Interessenlage. Ich verstehe, dass die Argumente, die hier vorgetragen wurden, stellvertretend für die Gruppen sind, die Sie vertreten. Insoweit richten sich meine Fragen an Sie, um dahingehend ein bisschen mehr zu erfahren.

Bei den Fragen, die ich mir notiert habe, geht es zunächst um die Übergangsfrist. Mehr als ein halbes Jahr ist seit der Verabschiedung der Novelle vergangen, und schon damals hatten die Universitäten um eine Übergangsfrist zur Umsetzung gebeten. Was hat den Senat eigentlich acht Monate später dazu bewogen, diesem Wunsch nun nachzukommen? Dieselbe Frage richtet sich an die Vertreter der Hochschulen. Die nun vorgeschlagene Übergangsregelung wurde auch von Ihnen gefordert. Reicht Ihnen denn der Zeitraum bis Oktober 2023 aus, und falls nicht, was wäre ein angemessener Zeitraum?

Eine weitere Frage, die ich habe, berührt die Bestandsverträge; auch Herr Schulze hat das Thema angesprochen. Welche Lösung kann dort angestrebt werden? Inwieweit ließe sich eine Entfristungsverpflichtung überhaupt mit dem Gebot der Bestenauslese vereinbaren? An Herrn Dr. Kronthaler und Herrn Prof. Ziegler gerichtet: Können Sie erläutern, was es aus Ihrer Sicht für Auswirkungen hätte, wenn nun nachträglich doch noch verpflichtende Anschlusszusagen auch auf den Bestand der bestehenden Postdoc-Verträge beschlossen werden würden?

In dem Zusammenhang habe ich auch die Frage: Die Hochschulen hatten sich in den Hochschulverträgen dazu verpflichtet, den Anteil unbefristeter Beschäftigung zu erhöhen. Wir hatten dazu auch eine Anfrage an den Senat gerichtet und die Fragen beantwortet bekommen. Weil die Vertreter von Freier Universität und Humboldt-Universität heute hier sind, die ihrerseits die Vorgaben, die die Politik den Hochschulen gemacht hat, erfüllt haben, könnte man auch darüber nachdenken, ob man diesen Weg weitergeht, in einem noch zu definierenden Zeitraum die Quoten für unbefristete Beschäftigten schrittweise weiter zu erhöhen. Wäre das aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg, um in dieser Entwicklung weiter voranzukommen?

An den Senat gerichtet ist die Frage zum Thema Teilzeit. Hier gab es auch eine Bemerkung von Frau Haßler, es gibt aber auch den Wunsch der Charité, dass eine Anschlusszusage in Teilzeit erfolgen soll. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren.

Weil wir gerade mitten in den Haushaltsberatungen sind, stellt sich die Frage nach den Ressourcen. Welche Konsequenzen hätte es, die Hochschulen bei der Umsetzung der Novelle angemessen zu begleiten? Das ist die Frage der finanziellen Ausstattung. Hält der Senat nach wie vor daran fest, den Hochschulen für die Umsetzung keine finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen? – So weit die Fragen von meiner Seite!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Frau Dr. Czyborra, Sie haben das Wort!

**Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):** Vielen herzlichen Dank! – Wir sind ein bisschen in einem Konflikt. Es wurde gesagt, das eine hätte schon im März kommen sollen. Dann sind aber noch andere Wünsche da, was noch alles novelliert werden soll. Ich denke, es ist nicht das letzte Mal in dieser Legislaturperiode, dass wir dieses Gesetz anfassen, weil bei der Komplexität der Materie nicht immer alles gleichzeitig gelöst wird. Manches ist auch ein längerer Weg, den wir da zusammen zu gehen haben.

Ich fange mit dem Thema Orientierungsstudium an. An die Hochschulleitung gerichtet die Frage: Was spricht gegen so eine Immatrikulation Geflüchteter, aber vielleicht auch anderer junger Menschen, die aus aller Herren oder Damen Länder zu uns kommen? – Ich höre immer wieder die Klage, dass Studienwillige lange in Sprachkursen an Kollegs hängen, wenig Kontakt bekommen und sich wünschen, dass sie früher einen Einstieg und Kontakt in die Hochschulen haben könnten, weil damit wahrscheinlich auch Spracherwerb, Ankommen und Vernetzung usw. deutlich verbessert werden könnten. Was spricht gegen so eine Vorabimmatrikulation, insbesondere für Geflüchtete? – Das würde mich interessieren.

Ich hatte schon gesagt, wir fassen das wahrscheinlich nicht zum letzten Mal an. Ich höre immer wieder – und darauf hat auch Herr Tiedje hingewiesen – von dem Problem, dass wir in Berlin das Widerspruchsverfahren bei allen Entscheidungen der Prüfungskommission abgeschafft und daher eine hohe Zahl von Gerichtsverfahren haben, die man vielleicht vorher besser abfangen könnte. Das ist eine Überlegung. Das werden wir wahrscheinlich nicht kurzfristig regeln, aber wir haben eine ganze Menge an Wünschen, die wir jetzt noch mit umsetzen sollen. Herr Ziegler hat einiges angedeutet. Da müssen wir jetzt bis Sommer den richtigen Weg zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit finden, damit wir die Dinge, die zeitlich drängen, auf jeden Fall umgesetzt bekommen. Ansonsten können wir uns alle zusammen noch eine ganze Menge sinnvoller Sachen vorstellen. Was wir anfassen müssen, ist das Thema reg-

lementierte Studiengänge, um da Klarheit zu schaffen: Was ist umfasst und was nicht? Ich glaube, da haben wir Vorschläge auf dem Tisch.

Jetzt zum Thema Personal: Wir haben schon einen längeren Weg zu neuen Personalstrukturen und -kategorien vor uns. Wenn man das Buch „Ich bin Hanna“ liest, dann sieht man auch, dass wir hier eine jahrzehntelange Debatte darüber haben, was der richtige Weg für Personalstellen ist. Was mir dabei auffällt, auch in den Ausführungen – darauf könnten vielleicht Herr Ziegler oder Herr Kronthaler eingehen –: Auf der einen Seite haben wir den Anspruch an Internationalisierung und Exzellenz und den internationalen Wettbewerb. Auf der anderen Seite haben wir in dieser Personaldebatte eine zum Teil recht rückwärtsgewandte Diskussion, die – das wird in dem Buch auch ganz gut deutlich – mit unbewiesenen Behauptungen aus dem letzten Jahrtausend operiert und genau diesen Aspekt der Internationalisierung zu wenig in den Blick nimmt, weil sich da seit den Siebziger-, Achtzigerjahren in der Welt etwas getan hat, auch was die Mobilität von qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Konkurrenz um gute Köpfe angeht. Da sind es nicht nur die Personalkategorien oder die Frage, ob ich unbefristete Postdocs bekomme, sondern – wie wir gerade schmerzlich an der TU sehen – ist es zum Teil auch der bauliche Zustand der Lehrgebäude. Diese Frage der internationalen Konkurrenz hat viele Facetten, und mein Eindruck ist, dass die Frage der befristeten Mittelbaustellen ein bisschen zu hoch gehängt wird im Gegensatz zu vielen anderen Dingen, die Berlin als Wissenschaftsstadt zu bieten hat oder zu bieten haben sollte. Das ist noch ein bisschen komplexer, als es hier diskutiert wird.

Dass es ein Studium ohne Arbeitsmarkt außerhalb der Hochschule gibt – Herr Kronthaler hatte das angedeutet –, wage ich zu bezweifeln. Selbst Archäologen haben noch eine Menge Möglichkeiten außerhalb der Archäologie. Es stellt auch ein bisschen infrage, dass ein wissenschaftliches Studium grundsätzliche Fähigkeiten vermittelt, die in allen möglichen Bereichen unserer Gesellschaft zum Tragen kommen können, egal in welchem Fach – nicht ganz egal, aber zumindest in allen Fächern, die studiert werden. Diese These würde ja bedeuten, dass wir nur so viele Studierende zulassen dürften, wie das Wissenschaftssystem am Ende des Tages unbefristet aufnehmen kann. Das wage ich zu bezweifeln. Insofern müssen wir tatsächlich diesen Weg für die verschiedenen Fächer und Fachkulturen mit den deutlich unterschiedlichen Arbeitsmärkten außerhalb der Wissenschaft gemeinsam gehen – das ist nicht zu bezweifeln –, um vernünftige Karrieren abzusichern, die auch ermöglichen, dass man diese wissenschaftliche Karriere mit einer gewissen sozialen Sicherheit anstreben kann, wenn man nicht das Geld von zu Hause mitbringt, was ja der Bestenauslese total widerspricht.

Das ist die gemeinsame Aufgabe, und da haben wir sehr viel Kommunikation zu leisten. Ich glaube, es ist ein wesentlicher Punkt, dass wir intensiv in die Debatte gehen müssen und dass die Blockadehaltungen, die wir im Augenblick haben, definitiv überwunden werden müssen, wenn wir hier eine zukunftsfähige, auch international konkurrenzfähige Hochschullandschaft schaffen wollen, die uns als Gesellschaft in die Lage versetzt, die Herausforderungen, die wir haben, anzugehen. Das ist mehr als die Personalstellen, sondern das sind wissenschaftliche Strukturen – Herr Schulze hat es gesagt –, die der Entfaltung des Einzelnen, aber auch den arbeitsteiligen Prozessen im Sinne des Gesamtergebnisses den richtigen Rahmen geben. Ich freue mich auf diesen Prozess. Wir gehen einen wichtigen Schritt, indem wir diesen Paragraphen noch mal anfassen, aber ich denke, das ist auf keinen Fall der Weisheit letzter Schluss, sondern wir werden in den nächsten Jahren einen sehr intensiven Prozess haben müssen im Sinne der Wissenschaft und ihrer Beschäftigten und natürlich auch des Studiums, der Lehre

und Forschung, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. – Vielleicht so viel. Das ist jetzt ein bisschen allgemein, aber das ist auch dem geschuldet, dass wir am Anfang eines Prozesses stehen und nicht am Ende. Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke schön! – Dann ist Herr Meyer an der Reihe.

**Sven Meyer (SPD):** Vielen Dank! – Die meisten Punkte wurden schon angesprochen, ein paar wenige habe ich noch zur Ergänzung – einmal an Frau Haßler, auch das wurde schon benannt, zu Teilzeit-/Vollzeitstellen: Ich weiß nicht genau, ob ich das richtig verstanden habe. Ich glaube, es ging Ihnen vor allem um die Mischfinanzierung, das ist das Tragende, um die Frage, ob das auch Teilzeitstellen sein können, die nicht mischfinanziert sind. Das Teilzeitbefristungsgesetz und die Frage der Teilzeitarbeit stehen dem ein Stück entgegen. Auch ich habe in vielen Berufen Teilzeit gearbeitet und auch ganz bewusst, weil ich das in dieser Situation so wollte. Von daher ist die Frage, wie Sie das gemeint haben, aber ich gehe davon aus, Sie meinten vor allem die Mischfinanzierung. Das ist nachvollziehbar, wenn da ein Finanzierungsbereich wegfällt.

Dann ein paar Fragen an Herrn Prof. Ziegler. Einiges wurde genannt, was ich gern noch einmal aufgreifen wollte. Herr Tiedje hat gesagt, dass die Aussage: Wir brauchen noch Zeit, wir brauchen einen Konsens –, oft eine Floskel ist, um etwas aufzuschieben oder zu verhindern. Ich glaube es nicht, muss aber sagen, ich habe es auch sehr oft so kennengelernt. Deswegen kann ich nachvollziehen, dass das so gesagt wurde. In meiner politischen und gewerkschaftspolitischen Arbeit war das immer so ein Totschlagargument, aber um Sie beim Wort zu nehmen, würde ich an Tobias Schulze anknüpfen und fragen: Wie viel Zeit brauchen Sie denn, und wie weit sind Sie bei der Konsensfindung? Was ist Ihre Position? Wie weit würden Sie gehen? Was nehmen Sie auf? Wie weit ist die Diskussion? – Sie findet nicht erst seit zwei Wochen statt, sondern wird schon lange geführt. Was ist der Zeitplan? Das würde mich interessieren, weil ich glaube, das ist die Grundlage, über die wir dann letztendlich sprechen und mit der wir arbeiten können. Es ist wichtig, etwas Konkretes und Verbindliches zu haben.

Das andere hat auch Frau Dr. Czyborra gerade gesagt. Sie haben erwähnt, dass wir hier in Berlin nicht im nationalen und internationalen Kontext zurückfallen dürfen. Auch da wäre die Frage: Was meinen Sie damit? Wo haben Sie Ängste? Eigentlich sehe ich das ähnlich: Es ist die große Chance beim Wettbewerb um die besten Köpfe und Wissenschaftlerinnen, hier attraktiver zu werden. Von daher wäre die Frage: Wo haben Sie Befürchtungen? Ist es nicht im Gegenteil eine echte Chance?

Das Dritte ist die Frage der Kosten und der Ausfinanzierung: Wie hoch wären die Kosten, wenn sie steigen? Und wenn sie steigen, warum ist das so? Es geht gar nicht unbedingt darum, mehr Stellen zu schaffen. Oder ginge es darum?

Als Letztes noch eine Frage an Herr Dr. Kronthaler – nehmen Sie sie nicht polemisch, sondern ernsthaft –: Sie haben hier ganz viele Argumente gebracht, weshalb Entfristung im Wissenschaftsbereich sehr kritisch oder sogar ablehnend zu sehen ist – ob das die Bestenauswahl ist, ob es der Punkt ist, nur weil es in der Wirtschaft die Stellen nicht gibt, sollte man sie nicht im Wissenschaftsbereich einführen usw. Wenn man das jetzt wirklich so ernst nimmt, wie Sie das gesagt haben – und Sie haben es mit einer sehr großen Vehemenz gesagt –, wäre meine Frage: Sollten wir W3- und W2-Professurenstellen nicht auch befristen? Geben Sie mir Ar-

gumente, warum man die nicht befristen sollte. W1-Stellen sind ja befristet, aber warum sollte man nicht auch W2-, W3- oder vielleicht sogar noch die W4-Stellen befristen, um genau diese Argumentation, die Sie für den Mittelbau vorgebracht haben, nicht auch in der Konsequenz weiterzuführen? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke! – Dann ist jetzt Herr Trefzer an der Reihe.

**Martin Trefzer (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Einschätzung! Ich möchte zunächst auf Frau Dr. Czyborra eingehen. Ich finde es bemerkenswert, Frau Dr. Czyborra, dass Sie hier gesagt haben, dass wir dieses Gesetz in nächster Zeit noch öfter anfassen müssen. Das heißt, Sie wissen nicht, was Sie tun. Sie arbeiten hier sozusagen am lebenden Objekt der Wissenschaft. Ich weiß nicht, wie verantwortungsvoll dieser Ansatz ist, in dem Wissen um die Pferdefüße, die auch in dieser Novelle enthalten sind, jetzt gleich die nächste Novelle anzukündigen. Wir kommen hier offensichtlich vom Regen in die Traufe, und ich befürchte, dass uns Mitleid und Häme zu dieser Novelle, die Ihnen entgegengebracht wurden, Herr Prof. Ziegler, wie Sie sagten, erhalten bleiben, wenn wir hier so weitermachen. Wir müssen die Kritik ernst nehmen, die von Herrn Prof. Ziegler und insbesondere von Herrn Dr. Kronthaler hier vorgetragen worden ist.

Herr Dr. Kronthaler! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist ein zentrales Problem die Verlagerung der kompetitiven Bestenauslese. Sie haben beschrieben, was für Folgen das hat, wenn jetzt auch internationale Ausschreibungen bereits davor erfolgen müssen. Sie sprachen davon, dass es Postdocs in der bisherigen Form nicht mehr geben würde. Ich würde Sie um eine Präzisierung bitten: Welche Konsequenzen hätte das aus Ihrer Sicht, und wie könnte die Postdoc-Struktur im Angesicht dieser drohenden Neuregelung dann aussehen? Sie haben auch beschrieben, dass der Gesetzestext immer noch sehr unbestimmt ist und neue Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen wird. Ich frage mich, ob die Koalition bereit ist, zuzuhören und sich diesen Fragen zu stellen, statt zu sagen: Wir machen hier einfach weiter und machen eine Novelle nach der anderen und doktern immer weiter an dem Gesetz rum. – Das ist doch keine verantwortungsvolle Position. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Dr. Kronthaler, dass es keine belastbaren Haushaltsmittel für diese Aufgaben gibt, die auf uns zukommen und auch, dass die Frist Ihres Erachtens mindestens sechs Monate zu knapp ist, um das umzusetzen, was das Gesetz vorsieht, und die Satzung zu erarbeiten. Auch Sie, Herr Prof. Ziegler, haben darauf hingewiesen, dass Oktober 2023 eine sehr sportliche Frist ist.

Ich wollte Sie auch noch mal ganz grundsätzlich fragen, Herr Dr. Kronthaler, vor dem Hintergrund Ihres Rücktritts am 1. April: Hatten Sie die wesentlichen Kritikpunkte, die Sie am Berliner Hochschulgesetz haben, hier vorgebracht, oder gibt es noch andere Punkte? Dann wäre jetzt vielleicht die Gelegenheit, das hier anzusprechen. Sie hatten in Ihrem Statement vor dem Akademischen Konzil damals ausgeführt und wörtlich gesagt: Die Hochschulautonomie wird eingeschränkt, die Wissenschaftsfreiheit beschnitten, und neue Bürokratie in großem Umfang wird die Wissenschaft behindern. Seit etwa 25 Jahren hätten Sie sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wissenschaft eingesetzt, und Sie wollten sich eben nicht an der Verschlechterung der Bedingungen und ihrer Umsetzung beteiligen. Vielleicht könnten Sie noch ein paar Worte dazu sagen, was Sie damit gemeint haben oder welche grundsätzlichen Aspekte Sie über das hinaus meinen, was Sie in Ihrem kurzen Statement schon angesprochen haben.

Dann wollte ich Sie noch fragen, Herr Dr. Kronthaler: Ich hatte die Senatorin kurz nach Ihrem Rücktritt gefragt, wie Sie Ihr Statement einschätzt, und Sie hatte hier im Ausschuss geantwortet, dass Sie das persönliche Gespräch mit Ihnen suchen würde. Hat dieses persönliche Gespräch mit der Senatorin stattgefunden, und konnten Sie die Senatorin von Ihren Kritikpunkten überzeugen? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Die letzte Kollegin auf der Redeliste ist Frau Neugebauer. – Sie haben das Wort.

**Laura Neugebauer (GRÜNE):** Ich wiederhole jetzt nicht die Frage an Frau Haßler zu Vollzeit und Teilzeit. Die wurde mehrfach gestellt, auch einige andere Fragen wurden schon gestellt. Ich werde jetzt aber auf ein paar Punkte eingehen, wo bei mir noch Fragen offen sind, insbesondere an Herrn Prof. Ziegler. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass die Probleme, die in „Ich bin Hanna“ beschrieben werden, hauptsächlich die Geisteswissenschaften betreffen würden. Jetzt hat Frau Dr. Czyborra vorhin schon das Buch „Ich bin Hanna“ erwähnt, und ich werde es in dem Kontext noch einmal tun. Da werden vor allem von Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und von Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern dieses Problem und der Zwang beschrieben, dann aus den Hochschulen heraus in die kommerzielle Forschung zu wechseln. Deswegen ist meine explizite Frage: Was sagen Sie dazu, dass Ihnen, wenn Sie das Problem auf die Geisteswissenschaften reduzieren, die Initiatoren an der Stelle direkt widersprechen? Warum soll aus Ihrer Perspektive eine Departmentstruktur an einigen Stellen nicht sinnvoll sein? Mich würden Ihre konkreten Gründe interessieren.

Weil jetzt das Wort „Konkurrenz“ schon so oft gefallen ist, vor allem im nationalen und internationalen Wettbewerb, und wir als Berlin im internationalen Wettbewerb in der Wissenschaftspolitik gut dastehen und ein Anlaufpunkt für die klügsten Köpfe nicht nur in der Republik, sondern auch im globalen Kontext sein wollen: Es ist auch Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im internationalen Kontext Berlin und Deutschland verlassen, weil die Anstellungsbedingungen hier nicht attraktiv sind. Deswegen ist meine Frage: Wenn Entfristung und gute Arbeitsbedingungen aus Ihrer Perspektive nicht das Kriterium sind, was hier Entscheidungen vorantreibt, warum glauben Sie, dass dieses nicht elementar mit reinspielt, und warum ist das nicht das, was Leute zu der Entscheidung bringt, hier nach Berlin zu kommen und auch hier zu bleiben, weil diese Sicherheit vorhanden ist?

Eine Frage an Herrn Tiedje: Sie haben von einer Spaltung der Gruppen in den Universitäten gesprochen. Haben Sie die Hoffnung, dass dieses Gesetz und diese Gesetzgebung diese Situation verbessern kann? Was müsste aus Ihrer Perspektive weitergehend getan werden, um hier entgegenzuwirken? – Ich muss gerade mal gucken, welche Fragen von den Kolleginnen und Kollegen schon gestellt wurden. – Das sind die, die von mir noch offen sind. Natürlich freue ich mich auch auf die Antworten auf die schon vorher gestellten Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen Dank für die Aussprache! – Leider ist es so, dass wir heute eine Lüftungspause machen müssen, und ich würde vorschlagen, damit die Anzuhörenden im Komplex beantworten können, dass wir diese Lüftungspause jetzt machen, und zwar bis 11.40 Uhr. Genau um 11.40 Uhr werde ich hier weitermachen, das heißt, ich bitte Sie, wirklich um 11.40 Uhr wieder hier zu sein. Es tut mir sehr leid für die Anzuhörenden, die

zugeschaltet sind, aber wir werden wirklich um 11.40 Uhr hier fortsetzen. Vielleicht können Sie sich auch noch schnell einen Kaffee holen. Dann würde der Senat fortsetzen, und dann würden wir den Anzuhörenden die Möglichkeit geben, auf die vielen Fragen der Abgeordneten zu antworten. Wir setzen also pünktlich um 11.40 Uhr hier fort. Danke!

[Lüftungspause von 11.22 Uhr bis 11.42 Uhr]

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Wir setzen fort. Wir kommen zur Antwortrunde und beginnen mit dem Senat und danach in der Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements. – Dann würde ich Frau Staatssekretärin Naghipour zuerst das Wort zur Beantwortung geben.

**Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG):** Herzlichen Dank! – Mit Blick auf die Zeit und den vielen Fragen, die aufgeworfen wurden, und auch Anmerkungen – herzlichen Dank auch noch mal an die Anzuhörenden –, greife ich die Punkte auf, bei denen wir direkt adressiert waren. Zum einen die Frage: Ausschluss der Drittmittelprojekte aus § 110 Abs. 6. BerlHG Da wäre mir wichtig, noch mal hervorzuheben, dass wir zwar zum einen diesen Ausschluss in Satz 3 haben – der Satz 2 gilt nicht für Personal, das überwiegend aus Drittmitteln aus dem Programm des Bundes usw. finanziert wird –, aber es noch einen Halbsatz gibt, der dann folgt. Der Halbsatz lautet: soweit diese Programme keine andere Festlegung treffen. – Das heißt, die Möglichkeit wird auch für diese Drittmittelprojekte offen gelassen, dass entsprechende Programme die Geltung des § 110 Abs. 6 Satz 2 gegebenenfalls dann selbst noch aktivieren können.

Die Frage zur Übergangsfrist: Herr Grasse, Sie hatten gefragt, was den Senat dazu bewegt hat. – Ich hatte es in den einführenden Worten anklingen lassen. Es ging uns gerade darum, dass die Vorschrift handhabbar wird, also auch für die Hochschulen handhabbar wird, dass die Hochschulen die Möglichkeit haben, eine frühe Klärung von Bedarfen auf den Weg zu bringen, und gerade, was die Handhabbarkeit angeht, geht damit auch eine Planungssicherheit für alle Beteiligten einher. Es geht auch darum – auch das ist ein Kernanliegen dieser ganzen Vorschrift gewesen –, dass wir eine stringenteren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben und diese Übergangsregelung, auf die wir uns einigen konnten, auf den Weg bringen können.

Dann wurde von einigen Stellen der Ausschluss der reglementierten Studiengänge und der Laufbahnstudiengänge aus § 126 b angebracht. – Das wird auch aus unserer Vorlage noch einmal deutlich. Das sind Besonderheiten dieser reglementierten Studiengänge und Laufbahnstudiengänge, die es erfordern, diese von der Erweiterung auszunehmen, da die Prüfungen in diesen Fällen spezialgesetzlichen Vorgaben unterliegen – das klang auch in einigen Wortbeiträgen durch. Diese spezialgesetzlichen Vorgaben sind mit einer Fortgeltung dieser Norm, § 126 b, nicht vereinbar. Ein Beispiel: Beim gehobenen Polizeivollzugsdienst ist es so, dass die Einzelheiten in einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeivollzugsdienst geregelt sind. Studierende im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Anwärterinnen- und Anwärterbezüge und werden bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung nach der eben von mir genannter Verordnung automatisch aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen. Dieser Studiengang ist auch nur um maximal zwei Jahre verlängerbar. Das bedeutet, es sind bestimmte Vorgaben, die es uns erschwert haben, diese Laufbahnstudiengänge und reglementierte Studiengänge in die Verlängerung aufzunehmen.

Dann hatten wir die Frage nach der Anschlusszusage/Teilzeit. – Es wird eine Vollzeitbeschäftigung von den Hochschulen erwartet. Das sollte aber unserer Auffassung nach der Umsetzung überlassen werden. Für eine gesetzliche Regelung oder einer Nachjustierung im Berliner Hochschulgesetz ist diese Frage unserer Auffassung nach dann doch zu kleinteilig. Ob man dann in Notfällen, in Einzelfällen aufsichtsrechtlich nachjustiert, sei anheimgestellt, aber hier im Rahmen dieser Gesetzesnovelle ist das kein Bereich, den wir justieren würden.



Die Kosten der Umsetzung wurden angesprochen: Unserer Auffassung nach ergibt sich aus der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung in § 110 Abs. 6 kein Anspruch auf den Stel-  
lenausbau, weil die Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit höheren Lehrdeputaten gegenüber  
den Qualifikationsstellen einhergehen. Deswegen ist nach unserer Auffassung eine kosten-  
neutrale Umsetzung möglich.

Angesprochen wurde auch das Orientierungsstudium für Geflüchtete. – Zu der derzeitigen  
Situation und auch zu den Unternehmungen seitens des Senats hatte sich die Senatorin vorhin  
geäußert. Zwei Punkte noch von meiner Seite: Zum einen ist eine Immatrikulation nur auf  
Studiengänge bezogen möglich. Ein Orientierungsstudium, wie es eben genannt wurde, er-  
folgt dann innerhalb eines Studiengangs. Das wird auch aus § 23 Abs. 5 der neuen Version  
des BerlHG deutlich. – Der zweite wichtige Punkt ist, dass diese isolierten Orientierungsstu-  
diengänge nicht BAföG-fähig sind, sodass wir da eine Schwierigkeit haben, aber unsererseits  
kein wirkliches Problem im Kontext der aktuellen Geflüchtetsituation sehen, denn es gibt  
passende Angebote und Anschlussmöglichkeiten für die Hochschulen. Wir gehen auch davon  
aus, dass viele der hier in Berlin angekommenen Geflüchteten interessengerechte Angebote  
finden können und werden. – Soweit von meiner Seite. Herr Dr. Schäfer, der Leiter unseres  
Rechtsreferats ist auch da. Wenn Sie ergänzen mögen, gerne, ansonsten, wenn ich keinen Pro-  
test erblicke, dürften die Fragen, die an uns gerichtet waren, erst einmal aufgegriffen worden  
sein. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann fahren wir fort  
in der Antwortrunde mit Frau Haßler. – Sie haben das Wort!

**Laura Haßler** (GEW Berlin): Danke schön! – Herr Schulze! Sie haben die Frage nach den  
Bestandsverträgen aufgeworfen und wie die Übergangsregelung so gestaltet werden kann,  
dass hier nicht eine Generation an hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-  
lern verloren geht. – Ich möchte dazu einen konkreten Vorschlag für § 126 f machen, eine  
Alternative zu den Ersteinstellungen, die den Bestandsverträgen Rechnung trägt und sie ein-  
schließt. Das könnte lauten: Die Verträge nach Satz 2 – neu – werden abgeschlossen, sobald  
die notwendigen Voraussetzungen, also der Erlass der entsprechenden Tenure-Track-  
Satzungen und die entsprechenden Beschlüsse der Struktur- und Personalpläne der Hochschu-  
len mit der Zweckbestimmung dieser Stellen vorliegen, spätestens jedoch ab dem  
30. September 2023, und so die Möglichkeit eröffnen, auch vorher schon für die Bestandsver-  
träge die Regelung umzusetzen.

Daran anschließend wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Einschließung der Bestands-  
verträge mit der Bestenauslese vereinbar ist. – Ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich  
auch die Bestandsverträge in einem qualitätsgesicherten Zugangsverfahren zustande gekom-  
men sind. Es handelt sich hier um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Quali-  
fizierungsstelle im Wettbewerbsverfahren erhalten haben und die auch wiederum bestimmte  
wissenschaftliche Bedingungen für die Anschlusszusage erfüllen müssen. Es ist also durchaus  
mit der Bestenauslese vereinbar, auch diese Bestandsverträge miteinzuschließen.

Dann gab es eine Frage zur Teilzeit bzw. Vollzeit von Herrn Meyer und Frau Neugebauer: Ja,  
es ging hier um die Finanzierung. Es geht hier nicht darum, eine Pflicht zur Vollzeit festzule-  
gen, sondern es geht um ein verpflichtendes Angebot der Vollzeit. In der Regel ist die Voll-

zeitstelle die Voraussetzung, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Natürlich haben die Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch in Teilzeit zu wechseln. Das Problem bei den Mischformen, also die Aufstockung durch Drittmittelteilzeitstellen, ist, wie ich schon geschildert habe, dass das auch wieder das Hamsterrad an ständigen Neubewerbungen lostritt. Wir sehen das gerade in der Praxis. Es gibt Beschäftigte, die diese Mischung aus haushaltsfinanzierten Teilzeit- und Drittmittelstellen haben. Diese Mischform halten die Beschäftigten in der Regel nicht lange durch.

Ich möchte gerne noch auf ein, zwei Punkte eingehen, die Herr Dr. Kronthaler vorhin angesprochen hat, und zwar, Herr Kronthaler, haben Sie gefragt, was denn mit den Leuten sei, die sich in der Postdoc-Phase für eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft qualifizieren wollen. – Das möchte ich hier infrage stellen, für welchen Bereich außerhalb der Wissenschaft man sich nach der Promotion noch qualifiziert. Die Promotion selbst ist eine polyvalent Teilqualifizierung, die für eine ganze Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Wissenschaft qualifiziert. In der Postdoc-Phase geht es allerdings darum, sich für den Bereich der Wissenschaft zu qualifizieren, und das macht insofern nur Sinn, wenn es hier Perspektiven für die dauerhafte Verwendung dieser Personen gibt. Sie haben auch die Erwartungen der folgenden Generationen angesprochen. – Ich kann Ihnen sagen, was die Erwartung der folgenden Generation sind. Sie standen heute hier auch vor dem Abgeordnetenhaus und haben sie formuliert. Die Erwartungen sind ein Ende dieses Hamsterrads an Befristungen, denn was mit Generationengerechtigkeit mit Blick auf das aktuelle System gemeint ist, ist, dass alle die Chance haben, Zutritt zu einem prekären System zu bekommen, das sie dann ausgelaugt, meistens in der Sackgasse endet, der Lehre und der Forschung schadet und dabei auch öffentliche Gelder verschwendet. Im Gegensatz dazu bietet die Regelung in § 110 Abs. 6 tatsächlich Klarheit und Planungssicherheit für Postdocs und gibt exzellenten Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit, in langfristigen stabilen Verhältnissen Innovation zu produzieren, unabhängig von externen Geldgebern, von Forschungstrends und einem übermäßigen Publikationszwang, bei dem die Menge und nicht der Inhalt der Publikationen maßgeblich ist.

Herr Kronthaler ist nicht auf die Frage der Verfassungswidrigkeit des § 110 Abs. 6 eingegangen, sondern hat nur kurz in den Raum geworfen, dass hier keine Gesetzgebungskompetenz des Landes vorliegt. – Ich erlaube mir deswegen, auch das noch kurz zu kommentieren. Aus Sicht der GEW ist die Regelung durchaus verfassungskonform. Dazu hat Frau Prof. Rosemarie Will, die ehemalige Verfassungsrichterin am Landesverfassungsgericht Brandenburg, im Auftrag der GEW ein Rechtsgutachten festgelegt, das ganz klar zu dem Schluss kommt, dass hier kein Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Arbeitsrecht vorliegt. Entgegen der Behauptungen von Herrn Prof. Ruffert, der übrigens kein Verfassungsrechtler ist, ist es keine sehr einfache Sache. Es gibt – Frau Naghipour hat es eben angesprochen – keinen Automatismus für unbefristete Verträge. In die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zur Befristung des wissenschaftlichen Personals wird in diesem Sinne auch nicht eingegriffen.

Man muss sich die Regelungen dazu noch einmal genauer ansehen. Erstens kommen nur promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Betracht. – Zweitens müssen diese zunächst eine nach WissZeitVG befristeten Vertrag zur Qualifizierung mit bestimmten, vorher von den Hochschulen festgelegten Qualifizierungszielen bekommen. – Drittens müssen diese Qualifizierungsziele erst erfüllt werden. Es geht also, ich habe es gerade schon erwähnt, um ein qualitätsgesichertes Tenure-Track-Verfahren. Die Universitäten haben es im Rahmen

ihrer Hochschulautonomie selbst in der Hand, festzulegen, wie viele und welche Stellen in den einzelnen Bereichen für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung eingerichtet werden und welche Qualifikationen bzw. welches Qualifizierungsziel die promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusätzlich zunächst erfüllen müssen, um dauerhaft beschäftigt zu werden. Das können die Hochschulen über die Personalentwicklungsplanung und letztlich Stellenplanung eigenständig und autonom regeln. – Viertens geht es nicht um eine Entfristung eines befristeten Vertrages, sondern um den Abschluss eines neuen unbefristeten Vertrages zur dauerhaften Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre, also mit ganz anderen Aufgaben als auf einer Qualifizierungsstelle. Damit werden die Befristungsregelungen des Wissenschaftszeitvertrages also nicht berührt und schon gar nicht ausgehebelt.

Das WissZeitVG als Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliches Personal lässt befristete Verträge mit Ausnahme der überwiegenden Drittmittelbefristung nur zu, wenn die befristete Beschäftigung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung dient. Darum geht es aber beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages nicht bzw. nicht mehr. Die Qualifizierungsziele sind dann schon erreicht. – Danke!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Prof. Dr. Ziegler.

**Dr. Günter M. Ziegler (LKRP):** Danke! – Ich versuche, es knapp zu halten. Es waren sehr viele Fragen und Kommentare. Ich kann dann gerne später auf Nachfragen ergänzen. Ich gehe es so ein bisschen in der Reihenfolge durch und beginne mit den Bemerkungen und Fragen von Herrn Schulze. – Zunächst mal sehe ich es nicht kommen, dass in Bayern oder auch in Hamburg plötzlich ähnliche Regelungen kommen wie in Berlin. In Bayern ist gerade etwas ganz anderes vorgelegt worden, also eine ganz andere Art von Hochschulgesetz, das flexibilisiert anstatt immer mehr regelt.

Zweite Bemerkung: Sie hatten nach diesem Mitte-40-Ding nach der Postdoc-Phase gefragt. – Da hatte ich vorhin auch schon angemerkt, dass, erstens, wir von diesem Mitte-40-Ding wegkommen müssen, dass das die Frage von Transparenz und Unplanbarkeit ist. Ich sehe aber auch die, und ich habe die auch an der Hochschule, die mit Mitte 40 noch auf eine Professur kommen, oder eben nicht. Das ist aber typischerweise diese Kette von Drittmittelverträgen. Das ist also nicht das Problem, das wir über § 110 Abs. 6 regeln, sondern ein Problem, das wir regeln müssen und wo wir dran sind. Das sind diese ganzen Fragen von Transparenz und Planbarkeit außerhalb von § 110 Abs. 6.

Was die Umsetzung angeht, nach der Sie gefragt hatten: Es geht um zwei Arten von Umsetzung. Das eine ist die Ausgestaltung dieser Tenure-Track-artigen Verträgen, die wir machen müssen. Das ist etwas, was man jetzt auf den Weg bringen muss. Das ist noch nicht in dem Sinne unterwegs, muss aber kommen. – Das Zweite ist die Umstrukturierung und die Frage: Wie sieht das Gesamtsystem von Fachbereichen und Instituten aus, in denen diese Stellen dann vorgesehen und eingeplant sind usw.? – Da sind wir auf dem Weg. Da sind wir an unterschiedlichen Hochschulen unterschiedlich unterwegs. An der Freien Universität ist eine Arbeitsgruppe der EPK sehr konstruktiv mit interessanten und sehr zielführenden Lösungsvorschlägen unterwegs gewesen. Ich höre, dass man an der Humboldt-Uni mit anderen Konzepten unterwegs ist, die Herr Kronthaler eben kurz zitiert hat mit der Frage, ob man überhaupt

da Postdocs braucht, wo man Tenure-Track-B 1 einsetzt. Das müsste aber er noch kommentieren.

Zur Frage nach der Entfristungspflicht für schon bestehende Verträge: Aus meiner Sicht geht das einfach nicht. Das ist nicht nur eine Frage der Bestenauslese, sondern der Tatsache, dass, wenn wir nachträglich eine Entfristung von allen Verträgen vorschreiben, die schon laufen, hat das ursprüngliche Auswahlverfahren nicht gestimmt. Dann haben wir plötzlich lauter Konkurrentenklagen von Leuten, die sagen: Dann hätte ich mich doch beworben, wenn ich gewusst hätte, dass das, was damals vergeben wurde, eine Dauerstelle ist –, abgesehen davon, dass das weder planbar noch finanzierbar für die Hochschulen ist.

Herr Schulze, Einstellungsstopps in dem Sinne gibt es nicht. Auch an der FU sind wir dabei, durchaus Postdoc-Verträge zu schließen und haben nach der Novelle ab letzten Herbst auch schon eine ganze Menge geschlossen. Es gibt aber diesen dringenden Regelungsbedarf. Wir brauchen jetzt diese Novelle der Novelle, um genau in dem Bereich voranzukommen.

Herr Grasse und andere hatten nach der Frist von nächstem Herbst 2023 gefragt. Man kann mehrere Sachen dazu sagen. Das eine ist, zu sagen – irgendjemand sagte es, vielleicht war es Herr Meyer –, es sei sportlich. Das ist das, was mir am meisten gefällt, einerseits, um all das zu regeln, was wir dann machen müssen, auch an Satzungen, Anordnungen und größeren Regelungen bis hin zu den Strukturentwicklungsplansachen; wir brauchen eigentlich sehr viel länger. Andererseits können wir die Umsetzung von der Anschlusszusagenpflicht nicht weiter verzögern. Insofern, denke ich, steht dieser Termin vom 23. Oktober im Raum. Der ist gut, auch wenn man sich ein Jahr mehr wünschen würde, um Dinge regeln zu können. Wir müssen dann aber auch damit anfangen.

Herr Grasse, Sie hatten nach den Dauerstellenquoten gefragt. Man kann sich natürlich vorstellen, dass man von diesen 35 Prozent, die wir in den letzten Hochschulverträgen hatten, schrittweise hochgeht. Mir wäre es dann wichtig, immer die Bezugsgrößen zu klären. Es ist einfach auch so, dass es auch da, wo wir das mit diesen 35 Prozent umgesetzt haben, nicht flächendeckend quer durch die Universität ist, sondern es ist in unterschiedlichen Bereichen sehr unterschiedlich. Von uns ist auch darauf zu schauen, in welchen Bereichen wir eigentlich nicht hinreichend und sinnvollerweise mehr Dauerstellen haben, und wie wir darauf hinsteuern.

Nach den Finanzen zur Umsetzung hatten Sie auch gefragt, Herr Grasse. Die Staatssekretärin hat gerade gesagt, es gäbe keine zusätzlichen Kosten, weil es höhere Lehrdeputate gibt. Das ist natürlich auch nur ein Teil vom Gesamtbild. Wir haben unter anderem die Tatsache, dass mit der BerlHG-Novelle vom letzten Herbst der Anteil wissenschaftlicher Betätigungen der Doktorandinnen und Doktoranden auf 50 Prozent hochgesetzt worden ist. Damit fällt wieder eine ganze Menge an Lehrkapazitäten weg. De facto ist es natürlich so, dass in dem BerlHG eine ganze Menge zusätzlicher Kosten drinsteckt, zu denen es damals, als darüber geredet wurde, immer hieß, es müssten zusätzliche Mittel für die Hochschulen kommen. Dann hat es geheißt, es kommt alles in die nächsten Hochschulverträge. Es ist also schon so, dass uns massiv Finanzen für die Umsetzung fehlen oder das Geld woanders hergenommen wird.

Frau Czyborra hatte nach weiterem Regelungsbedarf zum BerlHG gefragt. Ja, den haben wir. Wir werden in unterschiedlichen Bereichen gemeinsam arbeiten müssen; ich hatte darauf hingewiesen. Herr Trefzer, das heißt jetzt nicht, dass diese spezielle Novelle, über die wir im Moment reden, schlecht gemacht wäre. Ich glaube, wir werden nicht alle paar Monate den § 110 Absatz 2 anfassen, aber das BerlHG ist eine komplexe Angelegenheit und hat jede Menge Aspekte, die man verbessern kann. Es hat auch die Teile, die korrigiert, verbessert, fortgeschrieben werden müssen. Insofern sehe ich, dass das ein ganz natürlicher Prozess ist, dass man immer wieder dahin muss.

Verschiedene Leute hatten nach dem Orientierungsstudium für Geflüchtete gefragt und was wir mit den Geflüchteten an den Hochschulen machen. Ich habe noch kurz mit dem Leiter der Internationalen Abteilung der FU dazu telefoniert. Letztlich läuft da eine Menge, und es funktioniert schon. Es ist eine komplexe Situation. Wir schreiben die Studierenden da ein, wo wir

es können, brauchen aber üblicherweise im Orientierungsstudium Deutschkenntnisse. Die Frage ist, wo die Deutschkenntnisse herkommen. Dafür haben wir jetzt Willkommensklassen mit 40 Plätzen, die jetzt aber auch schon dicke überbucht sind, unter anderem von internationalen Studierenden aus der Ukraine, die nicht ukrainische Bürger sind. Es gibt also einen großen Bedarf, Deutsch zu lernen und die Hoffnung, das jetzt über den Sommer zu tun, die vielleicht optimistisch ist.

Wir haben nichts von Problemen von Studierenden ohne Papiere gehört. Das scheint also nicht das Problem zu sein. Bei uns in der Studienberatung, wo durchaus auf Ukrainisch beraten wird, war das nicht das führende Problem. Die Studierenden kommen und werden eingeschrieben. Das andere Problem, das wir dann haben, ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der Ukraine nur elf Jahre Schule haben. Es gibt die KMK-Regelung zu denen, die mit nur zehneinhalb Jahren herkommen, weil sie ihr Abi nicht mehr machen konnten. Die müssen dann ohnehin ins Studienkolleg, um die deutsche Hochschulzugangsberechtigung zu haben. Auch im Studienkolleg sind wieder Deutschkenntnisse C 1 notwendig. Es ist viel für ganz unterschiedliche Phasen von Ankommenden, aber ich glaube, wir leisten eine Menge. Im Prinzip läuft es.

Frau Czyborra hatte im Zusammenhang mit dem Buch „Ich bin Hanna“ nach Internationalität, Mobilität usw. gefragt. Das sind komplexe Fragen. Wir schauen uns Karrierewege an, auch Karrierewege von Leuten, die für eine Weile ins Ausland gehen wollen. Ich habe das damals auch gemacht, und es war gut für mich. Man muss jetzt schauen, dass man dabei nicht durch Regelungen Dinge einschränkt. Es gibt auch den anderen Weg, wo Postdocs für zwei Jahre nach Deutschland kommen wollen, um sich zu orientieren und mal zu schauen, wo wir nach WissZeitVG eigentlich nur befristen können, wenn die Postdoc-Stelle, die sie hier für zwei Jahre bekommen, eine Qualifizierungsstelle ist. Wenn dann das BerlHG sagt, mit einer Qualifizierungsstelle müssen wir denen gleich eine unbegrenzte Anschlussfähigkeit bieten, nehmen sie uns am Ende auch wieder die Stellen für die Leute weg, die aus Deutschland und dem System kommen.

Der Hochschulbau war angefragt. Dazu sage ich im Moment gar nichts, aber wir wissen, dass allein schon der Sanierungsbedarf in Berlin im Hochschulbau bei über 5 Milliarden Euro liegt und dass es gigantische Bedarfe gibt, wo wir die Korridore nicht haben.

Herr Meyer fragte nach Teilzeitstellen, Mischfinanzierungen usw. Zunächst wäre mein Wunsch und mein Verständnis, dass die Art der Anschlussstelle dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wird, nicht zu sehr fixiert werden sollte, wenn das Angebot kommt: Hier ist eine Postdoc-Stelle, und wenn die Qualifizierung durch ist, gibt es eine Anschlussstelle. – In den Erläuterungen zum Gesetz steht, dass es regelhaft eine Stelle mit eigenständiger Forschung und Lehre sein sollte. Zum Beispiel muss es aber die Option geben, sich auch auf eine Stelle im Hochschulmanagement weiterzuentwickeln und sich damit qualifiziert zu haben. Das wären dann eben nicht Studium und Lehre, es wäre aber auch eine sinnvolle Sache, die aus einer Postdoc-Qualifikationsstelle herauskommen könnte.

Das mit der Mischfinanzierung hat für mich noch einen ganz anderen Aspekt, nämlich, dass es natürlich auch bei Leuten, die auf Postdoc-Dauerstellen sind, die Option sein sollte, da mal ein paar Jahre rauszugehen, und wenn es nur in ein DFG-eigenes Projekt ist, sozusagen ein eigenes Forschungsprojekt einzuwerben und eine Zeitlang damit finanziert zu sein, und dann

auf die Dauerstelle zurück zu gehen. Das ist nicht die Hamsterradsache, sondern die Partizipation in der Forschung und möglicherweise eine weitere Qualifikation.

Zu den Kosten habe ich schon etwas gesagt, aber ich weise auch auf die Rechnung hin, die Herr Kronthaler aufgemacht. Er sagte, wenn wir aus zwei E-13-Stellen eine W1 plus Tenure Track machen, wären es auch wieder weniger Stellen. Da sind auch Kosten drin.

Zuletzt zu Frau Neugebauer: Mit Departmentstrukturen und damit, dass es das Hamsterrad nur in den Geisteswissenschaften gibt, haben Sie mich missverstanden. Ich hatte die Geisteswissenschaften wirklich nur als ein Beispiel genannt. Ich weiß, dass es in den Sozialwissenschaften sehr ähnlich ist und dass man sich die unterschiedlichen Bereiche anschauen muss. Die unterschiedlichen Bereiche von Hochschulen sind eben unterschiedlich. Dazu gehört auch die Frage der Sinnhaftigkeit von Departmentstrukturen, die zum Beispiel in Bereichen, wo Leute gemeinsam in größeren Gruppen an größeren Experimenten forschen, nicht so funktionieren, dass jeder und jede ihr Eigenes macht, sondern dass es eine gemeinsame Linie und Kohärenz geben muss. Insofern sind dort andere Strukturen sinnvoll. Deswegen müssen wir die Dinge fachdisziplin- und fachbereichsspezifisch gestalten. – So viel von mir. Ich hoffe, dass ich die meisten Fragen mit einer kurzen Antwort zumindest skizziert habe, sonst bitte ich um Nachfragen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Ich habe ein bisschen mehr Zeit zugelassen, denn es waren wirklich sehr viele Fragen. Es ist ja auch eine sehr wichtige Anhörung. Wir würden dann mit den Anzuhörenden, die zugeschaltet sind, fortsetzen. – Herr Dr. Kronthaler wäre jetzt an der Reihe!

**Dr. Ludwig Kronthaler** (Vizepräsident Humboldt Universität) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich gehe ganz schnell durch diese Fragen hindurch. Die erste Frage war von Herrn Schulze nach dem Stand der Diskussion an den Hochschulen. Ich kann Ihnen für die HU versichern, dass hier konstruktiv an Modellen gearbeitet wird. Einmal wird an einem Modell gearbeitet, das diese Bestenauslese ganz klar zu Beginn der Qualifizierungsphase setzt, das wären die W1- auf W2-, W3-Tenure-Track-Verfahren mit klaren internationalen kompetitiven Bestenausleseverfahren. Es gibt ein zweites Modell, wo man möglicherweise direkt unbefristet beschäftigt wird, mit der Möglichkeit, sich noch weiter auf eine Hochschuldozentur für eine selbstständige Tätigkeiten in Lehre und Forschung zu entwickeln. Das ist momentan der Diskussionsstand. Es ist eben ein Diskussionsstand und deshalb keine verbindliche Information.

Wie sieht eine Lösungsmöglichkeit für Bestandsverträge aus? Dass Bestandsverträge nicht einfach umgewandelt werden können, hat Herr Ziegler gesagt. Das liegt einmal an unterschiedlichen Auswahlverfahren zu Beginn – da widerspreche ich Frau Haßler –, weil erstens diese international kompetitiven Ausschreibungen zu Beginn einer Postdoc-Phase in der Vergangenheit eher die Ausnahme als die Regel waren, und zweitens, weil sie, wenn sie nicht mit Blick auf eine Dauerbeschäftigung öffentlich ausgeschrieben sind, zu Konkurrentenklagen führen müssen, wie Herr Ziegler ausgeführt hat. Wie ist die Lösung? – Wenn entsprechende Konzepte der Hochschulen ausgearbeitet worden sind, wie zum Beispiel über dieses frühzeitige W1-Tenure-Track-Verfahren in eine Dauerposition übergeleitet werden kann, können sich die Inhaber dieser befristeten Bestandsverträge auf die Positionen bewerben. Das wäre dafür die Lösung.

Dann gab es Fragen unterschiedlicher Art dazu, ob die Übergangsfrist Oktober 2023 für die Umsetzung dieser neuen Konzepte reicht. Man muss dabei einfach sehen, dass das auch ein iterativer Prozess ist. Das können die Hochschulen vielleicht nicht vollständig alleine machen, weil dann der Landesgesetzgeber oder die Senatsverwaltung gefragt sind, was zum Beispiel die Flexibilisierung des Stellenplans, die Ausgestaltung von LVVO und KapVO, die Ausgestaltung der Mitarbeiterverordnung angeht, aber auch die Finanzierung. Die entscheidende Frage ist: Will man in der Zukunft gleich viele Qualifizierungsmöglichkeiten haben? Dann ist es eine Ungleichung, wenn man nicht zusätzliches Geld in das System gibt. Das ist ganz einfach. Selbst, wenn man Postdoc-Stellen E 13 zugrunde legt und sagt, man hat an der HU im Moment etwa 300 Positionen für befristet beschäftigte Postdocs, die dann entfristet werden würden, sind die dann für die nächsten 30 Jahre besetzt. Wenn man dann alle fünf Jahre ein ähnlich hohes Qualifizierungsniveau für den Nachwuchs, die Generation danach, haben will, muss man ein Fünftel – dieselbe Anzahl alle fünf oder sechs Jahre – ersetzen. Wir reden dann von 24 oder 25 Millionen Euro alle fünf Jahre, bis auf 30 Jahre, dann reden wir von 120 Millionen Euro. Wenn man davon ausgeht, dass trotzdem Personen das System verlassen werden und Anschlusszusagen nicht wahrnehmen – wir haben mal Annahmen getroffen –, reden wir trotzdem von einer Größenordnung von 70 Millionen Euro, die man zusätzlich im System im Endausbau bräuchte, wenn man auf demselben quantitativen Niveau weiter eine Qualifizierung betreiben will. Das ist die Frage nach den Kosten, aber auch die Frage nach der Umsetzung: Geht es bis Oktober 2023? – Das hängt auch davon ab, was dann seitens des Landes an Flexibilisierung und Finanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Es gab eine Frage zu den Hochschulverträgen. Wir haben einen bestehenden Hochschulvertrag 2018 bis 2022, in dem zwischen dem Land und den Hochschulen verbindlich vereinbart war, dass im Bereich des akademischen Mittelbaus eine Zielquote von 35 Prozent Dauerbeschäftigung erreicht wird. Bei der HU haben wir eine Dauerbeschäftigungsquote von 39,7 Prozent erreicht. Ich weiß, dass es immer noch Querelen gibt, wie das berechnet wird und was drin und was nicht drin ist. Wenn ich mir die Personalkategoriedefinition im BerlHG anschau, gehören dazu die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Hochschuldozenten. Davon ist man bei den Hochschulvertragsverhandlungen ausgegangen. Dann fragt man sich schon, wenn man diese Quote erfüllt oder übererfüllt hat, warum im Laufe des Hochschulvertrags plötzlich die Quote von 35 auf 100 Prozent hochgesetzt werden muss. Das ist eine Frage, die ich mir schwer beantworten kann.

Frau Czyborra, zur Frage nach dem Orientierungsstudium: Die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer werden bei uns alle samt und sonders als Programmstudierende relativ unproblematisch immatrikuliert, wenn sie hinreichende Deutschkenntnisse, Minimum B 2, und einen Geflüchtetenstatus nachweisen können. Es wäre schön gewesen, wenn in diesem Zusammenhang das Studierendenwerk auf seine Beiträge im Rahmen der Immatrikulationskosten verzichtet hätte – in der Immatrikulationsgebühr sind Beiträge für das Studierendenwerk enthalten –, aber auch für das Semesterticket bei der BVG. Das war kurzfristig nicht möglich. Wir haben mithilfe einer privaten Stiftung diesen Ausgleich vornehmen können, sodass alle immatrikuliert worden sind.

Es spricht, Frau Czyborra, überhaupt gar nichts gegen eine frühzeitige, echte Weichenstellung, was die wissenschaftliche Karriere angeht, wenn damit verbunden ist, dass frühzeitig eine echte Bestenauslese erfolgt und auch das Risiko zur Frage, was dann bei der Evaluierung



Tenure Track von W1 nach W2 oder W3 passiert, genommen wird. Da ist es leider so, dass wir im deutschen System erst anfangen, Erfahrungen zu sammeln. Wie man sieht und hört, sind die Verdauerungsquoten eher nahe 100 Prozent als da, wo man sie im internationalen Vergleich erwarten müsste. Wenn sie dort eher bei 40 bis 70 Prozent liegen, heißt das auch, dass offenbar die Auswahlverfahren am Anfang oder die Evaluierungsverfahren nicht funktionieren. Jedenfalls heißt es aber, dass sich eine Kultur ändern müssen wird, und das ist dann immer mit Zeit verbunden.

Mit meinem Hinweis auf ein fächerspezifisches Problem habe ich nicht gemeint, dass nicht alle Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Deutschland und insbesondere in Berlin eine berufsbefähigende Ausbildung für bestimmte oder andere Bereiche haben könnten, es gibt aber nun mal keine archäologische und keine geisteswissenschaftlich-philosophische Industrie. Deswegen ist es hier etwas anders als in Bereichen, wo es so etwas gibt.

Zu Frau Haßler: Ja, auch Chemiker haben gelegentlich das Bedürfnis, sich nach der Promotion noch einmal in spezielle, neue wissenschaftliche Entwicklungen zu vertiefen, um dann für eine Aufgabe in der Forschungsindustrie besser vorbereitet zu sein.

Zur Frage von Herrn Meyer, warum nicht auch Professorinnen und Professoren, wenn sie erst einmal berufen sind, befristet beschäftigt werden, mit dem Blick auf Evaluierung und ihre Leistungsfähigkeit: Ich weiß, dass besonders qualifizierte Professorinnen und Professoren dagegen überhaupt nichts hätten. Wenn Sie mal mit unserem Herrn Hegemann sprechen, sagt er auch, dass er überhaupt nichts dagegen hätte. Es gibt aber in Deutschland die Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die sind befristungsfeindlich. Man kann einmal für fünf Jahre befristet, aber eben nicht länger. Solange die Ausgestaltung so ist, wird sich daran nichts ändern.

Sinnfälligerweise ist just bei der Frage von Herrn Trefzer nach meinem Rücktritt das System bei mir zusammengebrochen. Es scheint allergisch auf diese Frage zu reagieren, es tut mir leid, deswegen habe ich die nachfolgenden Fragen nicht mehr wirklich mitbekommen, bis ich wieder drin war. Zu meinem Rücktritt nur insgesamt, das will ich jetzt nicht weiter ausführen: Ich glaube, dass sich Berlin mit diesem Gesamtkunstwerk der BerlHG-Novelle keinen wissenschaftlichen Gefallen tut und wissenschaftlich auf eine schiefe Ebene kommen wird, die ich persönlich nicht mehr mitverantworten will. – Dann habe ich, glaube ich, das Wesentliche gesagt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke Ihnen! – Dann würden wir mit Herrn Linnert anschließen.

**Barry Linnert** (Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Zum Anfang kurz der Kommentar. Frau Czyborra und Herr Schulze haben unserer Meinung nach vollkommen zu Recht den aktuellen Zustand im Wissenschaftssystem beschrieben, nämlich als einen arbeitsteiligen Prozess. Wenn ich mich mal in meinem Büro hier umschaue: In anderen Ländern geht es ja auch, in Schweden zum Beispiel, wo der liebe Kollege nämlich eine unbefristete Stelle bekommen wird. Das sind Punkte, die man ein bisschen im Hinterkopf haben muss, vielleicht auch über den berühmt-berüchtigten Berliner und Münchener Tellerrand hinweg.

Zum Stand der Arbeitsgruppen ist nach unserer Information zu berichten, dass alle drei Universitäten entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet haben, die leider aber noch nicht die Rückkopplung mit den einzelnen Fachbereichen und Fakultäten in dem Maße strukturell aufgenommen haben, als dass wir denken, dass genau die inhaltlichen Fragestellungen dort zum Tragen kommen.

Herr Kronthaler hat gerade so schön ausgeführt, dass eher nur administrative Punkte besprochen werden. Unserer Meinung nach ist es aber elementar, auch inhaltliche Ausgestaltungsfragen zu klären. An dem Punkt sind wir leider noch nicht so richtig.

Vielleicht auch in Richtung der Fristen, die Herr Grasse und Herr Trefzer angesprochen haben: Man kann auch anderer Meinung dazu sein. Vielleicht mal ein Bild, in das Sie sich hineinversetzen können, liebe Herren, in einen Lehrer, der regelmäßig von seinen Schülern zur Hausaufgabe die Antwort bekommt: Hat der Hund gefressen. – Wie oft wollen Sie dieses Argument zulassen? 20 Jahre ist das Thema alt, und seit 20 Jahren frisst also der imaginäre Hund offensichtlich Hausaufgaben, die die Hochschulen eigentlich zu erledigen hätten und die leider von den Hochschulleitungen nicht in dem Maße wahrgenommen worden sind, wie sie hätten wahrgenommen werden müssen. Dann wären wir jetzt nicht da. Herr Kronthaler hat meiner Meinung nach auch noch mal deutlich gemacht, dass er nicht unbedingt gewillt ist, hier Probleme zu beheben, wenn er den schwarzen Peter oder den Teufel mit der 100-Prozent-Entfristung an die Wand malt. Dem ist ja so nicht.

Vielleicht noch ein Punkt zu dem ursächlichen Zusammenhang: Aus Sicht der Hochschulleitung ist klar, dass der Blick primär auf die Professorinnen und Professoren und die Berufung gelegt wird. Da sind wir als wissenschaftliche Mitarbeitende eher nur Ausstattung. Eigentlich geht der Prozess jetzt in die Richtung, dass sich die Hochschulen einmal ehrlich machen müssen. Was können wir uns als Ausstattung, also als Personalstellen, in welchen Bereichen leisten? Was können wir uns nicht leisten? Es ist regelmäßig erschreckend, wenn Neuberufene ankommen und sagen: Ja, ich habe toll verhandelt, ich habe so und so viel WiMi-Stellen, befristet natürlich, erhalten. – und sich dann fragen, warum denn viele andere Sachen in Hochschulen nicht so toll funktionieren, von denen sie angenommen haben, dass sie als Grundausstattung schon existieren. Diese Grundausstattung muss natürlich von Leuten wahrgenommen und bereitgestellt werden. Genau das ist ein Punkt, der auch mit Personal zu unterfüttern ist, und eben nicht mit befristeten, sondern mit dauerhaften und nachhaltigen Lösungen. Insofern sollte man den Blick vielleicht mal nicht von den Hochschulleitungen, sondern von der Arbeitsebene auf das Thema richten, dann wird man feststellen, dass es so einfach nicht ist, sondern dass man hier entsprechende Strukturen entwickeln muss und die am besten gestern, weil, wie gesagt, der Prozess seit 20 Jahren läuft.

Zur Frage des Ausschlusses der Drittmittel: Die Staatssekretärin hat ausgeführt, dass die Programmstrukturen möglicherweise andere Formen vorhalten. Wir sehen auch noch Möglichkeiten innerhalb der Hochschule als notwendig an, weil auch der Wechsel von einem Drittmittelprojekt auf eine Haushaltsstelle nicht ausgeschlossen werden sollte.

Ganz zum Schluss zur Frage zu den Freiversuchen und Prüfungsversuchen, die offensichtlich meine angefragten Vorredner nicht beantworten wollten: Das kann man auch nicht so einfach beantworten. Warum? – Weil die aktuellen Freiversuchsregelungen nicht in den Arbeits- und IT-Prozessen hinterlegt sind. Das bedeutet auch, dass auf unterschiedlichen Ebenen sehr un-

terschiedlich damit umgegangen wird. Hier bräuchten wir eigentlich an allen Hochschulen eine klare Regelung, die auch kommuniziert wird, sodass alle Dozierenden genau wissen, wie sie mit den entsprechenden Freiversuchsregeln umzugehen haben. Das ist leider nicht überall der Fall. – Das waren meine Punkte. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Danke sehr! – Dann haben wir zum Schluss noch Herrn Tiedje!

**Gabriel Tiedje** (Landes-ASTen-Konferenz) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte ganz am Anfang auf die zwei Punkte eingehen, die Frau Naghipour noch gedachte klarzustellen, denn ich glaube, auch dort gibt es noch Probleme. Zu diesem Begriff „reglementiert“: Vielleicht liege ich falsch, aber nach meinem Rechtsverständnis von diesem Begriff umfassen reglementierte Studiengänge wirklich alle Studiengänge, die durch ein Hochschulrecht, eine Ordnung oder sonst irgendwas reglementiert sind. Zumindest alle akkreditierten Studiengänge würden unter den Begriff „reglementierte Studiengänge“ fallen. Ich verstehe das Problem bei den Laufbahnstudiengängen, aber auch da ist die Frage, warum sich die Innenverwaltung nicht darauf einigen kann, den Leuten im gehobenen Polizeidienst ein drittes Jahr zu geben, weil die Pandemie auch diese betrifft. Auch bei anderen Laufbahnstudiengängen ist es die Frage, ob das tatsächlich so ein großes Problem ist.

Bei anderen Studiengängen, die durch andere Gesetze geregelt werden, zum Beispiel vom LAGeSo, haben wir an der TU Berlin beispielsweise die Lebensmittelchemie, die auch durch andere Gesetze geregelt ist. Diese regeln nur das Staatsexamen, nicht aber studienbegleitende Prüfungen, wenn dort eine Hausarbeit oder eine Prüfung geschrieben wird. Was ist genau das Problem bei diesen studienbegleitenden Prüfungen, dass auch dort Freiversuche und eine Fristverlängerung gelten? Das ist wirklich eine Frage der Gleichbehandlung von Studierenden an derselben Hochschule. Es wirkt komisch und ist für die Studierenden nicht ersichtlich, wenn sie dort im selben System sind, teilweise in denselben Modulen sitzen wie Chemiker, warum sie keinen Freiversuch bekommen, die, die im selben Modul sitzen, aber schon. Ich glaube, man sollte sich wirklich überlegen, welche Studiengänge das genau betrifft. Wenn es welche gibt, bei denen es keine Lösung gibt, sollte man diese im Zweifel aufschreiben und einzeln benennen, wo es nicht anders möglich ist, und bei den anderen Freiversuche und Prüfungsfristverlängerungen gewähren.

Der andere Punkt ist die Frage zu den passenden Angeboten für Geflüchtete. Ich glaube, dass die Hochschulen wirklich sehr viel tun wollen und dass sie tun, was in ihren Kräften steht, um dort zu unterstützen, aber dass es trotzdem viele Grenzfälle gibt, bei denen es Probleme gibt. Was ist mit Geflüchteten, die kurz vor ihrem Abschluss standen? Gibt es dort nicht Möglichkeiten, dass man sie schnell zum Abschluss bringt und sie nicht im Zweifel ein Jahr lang Sprachkurse machen, danach noch Fehlendes nachholen, im regulären Studiengang immatrikulieren müssen, dort dann viele Module nachholen müssen und im Bestfall in zwei bis drei Jahren bei ihrem Abschluss gelandet sind, wo vielleicht nur noch die Masterarbeit gefehlt hätte? Gibt es nicht Möglichkeiten, das zu machen? Ich verweise dazu auch noch einmal auf ein Statement vom Flüchtlingsrat Berlin. Dieser hat unter anderem die Forderung gestellt, dass man es zum Beispiel im Rahmen der vorläufigen Immatrikulation ermöglicht, den Sprachnachweis ein Jahr später nachzureichen. Ich glaube, das würde den Studierenden ermöglichen, leichter in den Unibetrieb zu kommen, auch wenn es Angebote für diese gibt.

Zur Umsetzung von Freiversuchen: Das ist natürlich sehr spannend, weil die Prüfungszahlen, so wie ich sie zumindest an der TU im Blick habe, trotz der Freiversuche zurückgegangen sind. Das heißt, die Studierenden haben weniger Prüfungen abgelegt. Das ist jetzt im Nachgang auch ein Problem. Allerdings gibt es auch weiterhin ähnliche Bestehensquoten, weil im Rahmen der Umstellung auf Onlineprüfungen Anpassungen in Prüfungsformaten vorgenommen wurden. Ein massives Problem bei dieser Umsetzung der Freiversuche ist aber die Borniertheit von manchen Lehrenden, die sich so sehr darüber echauffieren, dass dort ein Instrument geschaffen wurde, das die besondere Situation von Studierenden berücksichtigt, dass sie anfangen, wie wild mit Täuschungsvorwürfen um sich zu werfen, die keinerlei Rechtsgrundlage haben, wo auch ab der Sekunde, wo die Studierenden vor Gericht gehen, die Rechtsabteilungen der Hochschulen sofort den Vergleich vorschlagen. Dieser Rechtsweg ist der einzige Weg, um gegen diese Täuschungsvorwürfe vorzugehen und zu zeigen, dass die Täuschungsvorwürfe gegen gängige Rechtsprechung verstoßen, wo gesagt wird, das ist keine Täuschung in der gängigen Rechtsprechung, und es entspricht auch nicht dem Charakter der Klausurprüfung, beispielsweise zu zitieren. Trotzdem wird das vielerorts einfach verlangt, was aber in der begrenzten Zeit kaum möglich ist und zu Problemen, vor allen Dingen strukturell rassistischen Problemen führt, wenn die Studierenden aus einer Kultur des Auswendiglernens kommen und Definitionen auswendig lernen und diese auswendig gelernten Definitionen, die sie dann in der Prüfung niederschreiben, zufällig irgendwo im Internet zu finden sind. Dann haben die Studierenden an vielen Stellen sofort einen Täuschungsvorwurf an der Backe, und das ist ein riesiges Problem, vor allen Dingen ab dem Moment, wo die Studierenden nicht den Rechtsweg gehen, sondern diesen Täuschungsvorwurf akzeptieren, denn er wird sie ihr Leben lang begleiten, vor allen Dingen ihr weiteres universitäres Leben, und das wird zu vielen Problemen führen und auch dazu, dass man sehr kluge Köpfe später nicht im System haben kann, weil man auch bei späteren Verfahren ein bisschen darauf achten wird. Das ist ein großes Problem. Konkrete Zahlen kann ich leider jetzt nicht liefern. Aber wir haben in der Umsetzung durchaus das Problem, dass dort vehementer Widerstand an den Hochschulen herrscht.

Frau Czyborra fragte, was gegen eine Immatrikulation im Orientierungsstudiengang sprechen würde. Ich glaube, das größte Problem ist zum Beispiel an der TU, dass die Studierenden, damit sie den Immatrikulationsstatus haben, bei uns im zulassungsfreien Studiengang Physik immatrikuliert werden. Im Endeffekt ist der Orientierungsstudiengang ja eher ein Zertifikatsprogramm. Das funktioniert natürlich nicht, solange dort C 1 als Nachweis gefordert ist. Für eine gute Lösung sollte man sich Zeit nehmen. Der Flüchtlingsrat Berlin hat einige Forderungen, die in der akuten Situation, aber auch mittelfristig helfen würden, gestellt.

Dann gab es noch die Frage von Frau Neugebauer, was man gegen die Spaltung der Statusgruppen machen könnte. Ein wirklich großes Problem sowohl in der aktuellen Umsetzung des neuen Berliner Hochschulgesetzes als auch im Sinne von Coronaregelungen und auch im laufenden Betrieb ist, dass der Wissensstand in der Verwaltung oder auch der Lehrenden, was eigentlich deren Aufgabe ist, wenn sie zum Beispiel Module unterrichten, einfach katastrophal ist. Es führt dazu, dass Lehrende sich nicht an ihre eigene Modulbeschreibung halten und dort einfach ein mangelndes Rechtsverständnis vorliegt. Da geht es auch gar nicht um Konsensfindung. Konsensfindung ist immer ein hehres Ziel. Meine Erfahrung ist, dass Konsensfindung heißt, die Professorinnen und Professoren einigen sich auf etwas, und das ist dann der Mehrheitsbeschluss, denn dann hat man ja die Mehrheit und muss mit den anderen nicht reden. An manchen Stellen führt das dazu – das wurde mir jetzt noch kurzfristig kommuni-

ziert –, dass zum Beispiel der Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Berliner Hochschulgesetzänderung“ in der AllgStuPO oder in der Studierendenordnung an der FU dreimal auf der AS-Tagesordnung stand, aber jedes Mal vertagt wurde und man sich tatsächlich im Gremium damit beschäftigt. Ich gehe davon aus, dass sich damit beschäftigt wird, aber außerhalb des Gremiums, und das schließt Statusgruppen aus, die vielleicht nicht in den entsprechenden Runden mit drin sind, und das ist nicht Sinn der Übung.

An anderen Stellen wird offen gesagt, dass man es eine Schweinerei findet, dass es die Freiversuchsregelung gibt und die Konsensfindung eigentlich immer unterhalb des gesetzlichen Minimums angesetzt wird, also das gesetzliche Minimum nicht als Ausgangspunkt genommen wird, sondern man versucht, einen Konsens zu finden, der unterhalb des gesetzlichen Minimums liegt. Das ist eine Schweinerei. Das nimmt Studierenden die Lust, sich in den Gremien zu engagieren, und auch als Studierender hat man nicht das Gefühl, dass irgendetwas, was irgendwo geschrieben wird, für einen gilt, sondern dass es einfach durchgesetzt wird. Wichtig wären regelmäßige verpflichtenden Schulungen in Hochschulrecht für alle Dozierenden und vor allem, wenn es Neuerungen gibt – ich glaube, damit wäre schon viel geholfen –, aber auch die Sicherung von Mitsprache, beispielsweise dass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Gremien, wo die Studierenden mitreden können und müssen, nicht einfach übergangen werden können, sondern dass es wirklich darum geht, dort einen Konsens zu finden. Ich glaube, es würde diese Spaltung minimieren, wenn man sich wirklich hinsetzen und einen Konsens finden muss.

Ein Widerspruchsrecht – das hat Frau Czyborra auch angesprochen – kann da helfen. Aktuelle Gegendarstellungsverfahren gibt es ja schon, was zum Beispiel die Notengebung angeht. Das Problem bei diesen ist, dass immer der prüfende Dozent darüber entscheidet, wenn man ein Widerspruchsverfahren einführt. Es muss klar sein, dass zumindest die Rechtsstelle der Universität draufgucken und eine Prüfung durchführen muss. Dann kann man auch da vielleicht nicht erst im Gerichtsverfahren, sondern in der Hochschule Dinge klären. Ich glaube, da gibt es viele Dinge, die man machen kann.

Eine Anmerkung zum Schluss sei mir gestattet, weil häufig auch der Begriff „Departmentmodell“ gefallen ist. Ich halte das Departmentmodell in vielen Ansätzen für gut. Eine Sache wird dieses Departmentmodell aber nicht machen, nämlich die Spaltung zwischen Studierenden und den anderen Statusgruppen auflösen. Meine Sorge ist, dass in den gängigen Departmentmodellideen die Studierenden noch weniger Mitspracherechte haben und noch isolierter dastehen werden, als aktuell schon gedacht. Ich glaube, wenn man über solche Modelle nachdenkt, muss man sagen: Was wird Teil davon und was nicht? – Wenn ich was vergessen habe, bitte noch mal nachfragen! Ich glaube, die meisten Fragen waren aber an die Hochschulleitungen gerichtet. Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen lieben Dank! – Herr Trefzer!

**Martin Trefzer (AfD):** Ganz kurz! Weil Herr Dr. Kronthaler gesagt hatte, dass bei ihm die Leitung zusammengebrochen war, will ich eine Frage wiederholen, die ich an ihn gerichtet hatte. Herr Dr. Kronthaler! Nach Ihrem Rücktritt hatte uns die Senatorin hier mitgeteilt, dass sie das persönliche Gespräch mit Ihnen suchen würde. Hat dieses persönliche Gespräch in der Zwischenzeit stattgefunden, und konnten Sie Ihre Kritikpunkte bei der Senatorin anbringen? Hat sie dafür Verständnis gezeigt?

**Dr. Ludwig Kronthaler** (Vizepräsident Humboldt-Universität) [zugeschaltet]: Das Gespräch hat stattgefunden, und wir haben darüber gesprochen. Ich habe meine Kritikpunkte erläutert und im Nachgang noch einmal für sie persönlich zusammengefasst.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank, Herr Dr. Kronthaler, für die Beantwortung! – Jetzt stehen auf meiner Redeliste keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Schluss der Anhörung wären. Mir bleibt nichts weiter, als Ihnen im Namen des Ausschusses ganz herzlich zu danken für Ihre Zeit und Expertise und dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, alle Fragen zu beantworten, und uns zur Verfügung gestanden haben. Vielen herzlichen Dank Ihnen fünf! – Die Vorlage – zur Beschlussfassung – unter Tagesordnungspunkt 3 a wird vertagt, bis die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Antidiskriminierung vorliegt. Ich gehe davon aus, dass 3 b und 3 c auch vertagt werden, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Das ist der Fall. So würden wir beim nächsten Mal alle drei Punkte wieder aufrufen. – Das ist einvernehmlich. Dann können wir Tagesordnungspunkt 3 schließen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.